

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
2017/2018
der
Bundesstadt Bonn**

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017/2018 **einschließlich Finanzplanung 2016 – 2021 und zur 1. Fort-** **schreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 - 2024** **der Bundesstadt Bonn**

I.	ALLGEMEINE GRUNDLAGEN.....	3
1.	Einleitung.....	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz.....	5
3.1.	Ergebnisplan.....	6
3.2.	Finanzplan	7
3.3.	Bilanz	7
4.	Produktgruppenorientierte Darstellung	8
4.1.	Teilergebnispläne	9
4.2.	Teilfinanzpläne	9
5.	Haushaltsplan als Gesamtwerk	9
5.1.	Haushaltsplan inkl. Finanzplanung	9
5.2.	Erläuterungsband	9
5.3.	Anlagenband	11
5.4.	Bezirkspläne	11
6.	Budgetierung/Haushaltsplanvermerke	11
II.	GESAMTERGEBNISRECHNUNG - HAUSHALTSPLAN 2017/2018 MIT FINANZPLANUNG 2016 – 2021 UND DER 1. FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES FÜR DEN ZEITRAUM 2017 – 2024.....	11
1.	Allgemeine Ausführungen	11
2.	Regelungen zum Haushaltsausgleich.....	14
3.	Gesamtergebnisplan 2017/2018 und Finanzplanung 2016 – 2021 und 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 – 2024.....	21
3.1.	Ordentliche Erträge	22
3.1.1.	Steuern und ähnliche Abgaben.....	22
3.1.1.1.	Grundsteuer A und B	23
3.1.1.2.	Gewerbesteuer.....	24
3.1.1.3.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26
3.1.1.4.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	27
3.1.1.5.	Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen).....	28
3.1.1.6.	Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	29
3.1.2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	30

3.1.2.1.	Sonstige Transfererträge	31
3.1.2.2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32
3.1.2.3.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32
3.1.2.4.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33
3.1.2.5.	Sonstige ordentliche Erträge	34
3.1.2.6.	Aktiviertete Eigenleistungen	35
3.2.	Ordentliche Aufwendungen	36
3.2.1.	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	36
3.2.2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37
3.2.3.	Bilanzielle Abschreibungen	38
3.2.4.	Transferaufwendungen	39
3.2.5.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40
3.3.	Finanzergebnis	40
III.	GESAMTFINANZPLAN	42
1.	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42
2.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43
3.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45
4.	Städtisches Gebäudemanagement (SGB)	47
5.	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	50
6.	Verschuldung	52
7.	Verpflichtungsermächtigung	53
IV.	1. FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES	53

I. Allgemeine Grundlagen

1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) beschlossen. Am 01.01.2005 wurde es in Kraft gesetzt, wobei Vorschriften über das Gemeindehaushaltsrecht in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung geändert wurden.

Der jetzt erstellte Haushaltsplan der Bundesstadt Bonn wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 08.12.2016 als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit der Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2021 sowie der 1. Fortschreibung des **Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2017 - 2024** beschlossen. Das Druckexemplar des Haushaltsplans besteht aus 4 Bänden.

Der **Anlagenband** enthält die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und die sonst vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan.

Der **Haushaltsplanband** umfasst die Gesamt- und Teilergebnispläne sowie den Gesamtfinanzplan und die investiven Teilfinanzpläne.

Weiterhin gibt es den **Erläuterungsband**, der die Produktbeschreibungen und Kennzahlen auf Produktgruppenebene darstellt.

Die Ansätze der Stadtbezirke werden in einem **Bezirksband** zusammengefasst.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 GemHVO „...einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Außerdem sind die „...wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde von Seiten des Gesetzgebers auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, den Aus- und Einzahlungen sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die bereits vorliegenden und durch den Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschlüsse 2008 - 2014¹ wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt.

Im Jahr 2015 wurde der Jahresabschluss 2013 durch den Rat festgestellt. Dies war Voraussetzung, dass die Bezirksregierung den Doppelhaushalt 2015/2016 inklusive Haushaltssicherungskonzept genehmigen konnte. Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rat im September 2016 festgestellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde im Dezember 2016 dem Rat vorgelegt und wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 durch den Rat festgestellt werden, so dass die zukünftig zu erstellenden Jahresabschlüsse innerhalb des gesetzlichen Terminrahmens festgestellt werden können.

Nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO) (Haushaltssicherungskonzept) hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

¹Für die Jahresabschlüsse 2008 – 2010 hat die Bundesstadt Bonn die Erleichterungsregel gemäß Art. 8 § 4 des 1. NKFW-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG, GV. NRW. S. 432) angewandt.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

„Im Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 der GO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.“² Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am sogenannten Stärkungspakt des Landes, wonach den Kommunen in NRW konkrete Finanzierungshilfen zur Konsolidierung des Haushalts bereitgestellt werden, erfüllt die Stadt Bonn nach § 4 (2) Stärkungspaktgesetz nicht, da keine Überschuldung (negatives Eigenkapital) in den Jahren 2014 bis 2016 eintritt.

3. Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz

Die doppelte Buchführung ermöglicht die Darstellung des Vermögens in einer Bilanz ebenso wie die Abbildung der Ressourcen über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung in einem geschlossenen System.

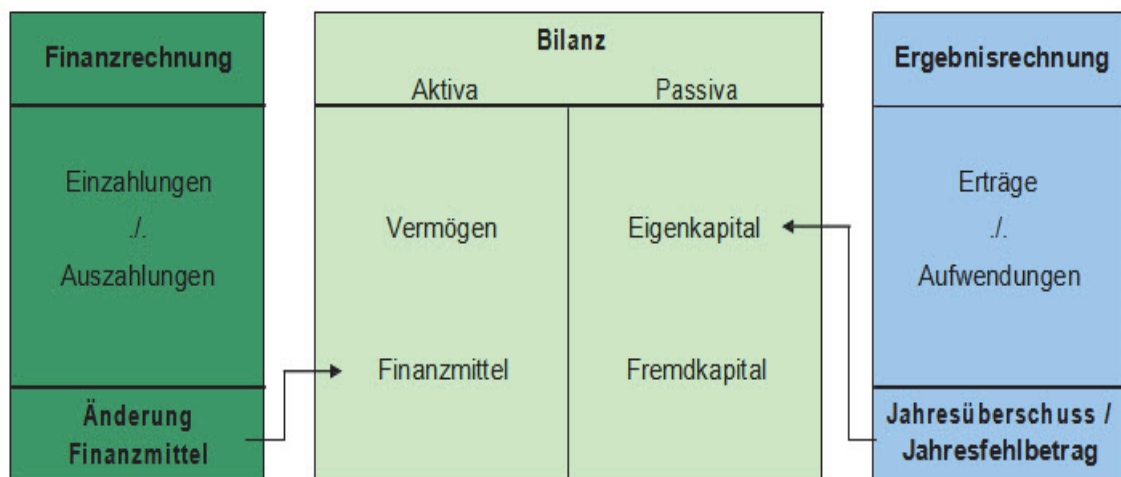
Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf drei Komponenten:

- (1) Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des kommunalen Haushaltes.

²GemHVO NRW - §5.

- (2) Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** beinhalten alle konsumtiven, investiven und finanzierungsrelevanten Ein- und Auszahlungen.
- (3) Die **Bilanz** als Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung. Sie wird nur zum Jahresabschluss erstellt.

Das so genannte „**Drei-Komponenten-System**“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



Die doppelte Buchführung im Rahmen des NKF umfasst als Rechnungsstoff sowohl Zahlungsgrößen (Einzahlungen und Auszahlungen) als auch Erfolgsgrößen (Erträge und Aufwendungen). Das wesentliche Ziel dabei ist die Darstellung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital sowie des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs.

3.1. Ergebnisplan

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung

zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich entsteht (z. B. die im Dezember im Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird nun auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

3.2. Finanzplan

Da im Ergebnisplan z.B. nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch den Rat beschlossen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen und die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

3.3. Bilanz

Die dritte Komponente des Haushalts ist die Bilanz. Sie liefert stichtagsbezogene Daten über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt mit den Vermögensarten auf der Aktivseite deren Verwendung. Die herkömmliche kaufmännische Bilanz ist allerdings um kommunalspezifische Besonderheiten erweitert worden. So wird kommunales Vermögen, wie z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder das Kanalisations- und Straßennetz, gesondert ausgewiesen. Die Passivseite der Bilanz weist die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird. Der Saldo aus Vermögen und Schulden ist das Eigenkapital der Stadt. Das Eigenkapital ist jedoch als Rechengröße zu verstehen, es ist keine Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

4. Produktgruppenorientierte Darstellung

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt und darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen (Outputorientierung) ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans basiert gemäß der Empfehlung des Innenministeriums NRW und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf dem finanzstatistischen Produktrahmenplan. Für die Bundesstadt Bonn wurde die Produktgruppenebene als unterste Ebene zur Darstellung festgelegt, auf die Abbildung der Produktebene im Haushalt wird verzichtet. Auf der Produktgruppenebene werden auch die Haushaltsvermerke ausgewiesen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um eine Produktgruppe zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Zu jeder Produktgruppe werden folgende Inhalte ausgewiesen:

- Angabe des Produktbereiches bzw. der Produktgruppe
- Benennung einer Produktverantwortlichen bzw. eines Produktverantwortlichen für jede Produktgruppe. Diese bzw. dieser verfügt über Ressourcenverantwortung.

Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades liegen beim Fachamt.

4.1. Teilergebnispläne

Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Produktbereichsebene summiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplans.

4.2. Teilfinanzpläne

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Teilfinanzplan werden daher mit den Investitions-einzelmaßnahmen die investiven Zahlungsströme aus dem Gesamtfinanzplan dargestellt. Auf Produktbereichsebene werden die Investitionsmaßnahmen aggregiert in einer Summe im Teilfinanzplan dargestellt. Das Ergebnis einer Addition der Teilfinanzpläne stimmt folglich hinsichtlich des investiven Bereichs mit dem Gesamtfinanzplan überein.

5. Haushaltsplan als Gesamtwerk

Der Haushaltsplan umfasst neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan alle gesetzlichen Anlagen. Aus drucktechnischen Gründen besteht er aus insgesamt vier Bänden, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird.

5.1. Haushaltsplan inkl. Finanzplanung

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilergebnispläne sowie der investiven Teilfinanzpläne nach den einzelnen Produktbereichen. Erstmals erfolgen am Ende einer jeden Produktgruppe textliche Erläuterungen zu Transferaufwendungen, wenn diese als Planwerte in der jeweiligen Produktgruppe vorhanden sind.

5.2. Erläuterungsband

Nach § 12 GemHVO NRW ist der Produkthaushalt künftig an produktorientierten, operativen Zielen und Kennzahlen aufzustellen, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind. Die Schaffung eines (haushaltspolitischen) Leitbildes ist originäre Zuständigkeit des Rates, der diese Aufgabe gem. § 41 GO NRW nicht übertragen kann.

Als wesentliches Reformziel sieht der Gesetzgeber unter dem Stichwort "Neues Steuerungsmodell" die Steuerung mit fest vereinbarten Zielvorgaben für die gemeindlichen Dienstleistungen. Gem. den §§ 4 Abs. 2 und 12 GemHVO NRW sind sowohl die Ausweisung von produkt(gruppen)orientierten Zielen als auch die Bildung von Kennzahlen mit dazugehörigen Planwerten verpflichtender Bestandteil des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.

In Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben hat der Rat der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 18.02.2010 die Einführung eines an Wirkungen ausgerichteten Haushalts beschlossen. Danach ist der Produkthaushalt künftig orientiert an einem Leitbild und an Zielen und Wirkungen aufzustellen.

Hierzu hat der Hauptausschuss am 07.09.2011 die Einrichtung einer interfraktionellen Projektgruppe (IFPG) mit klar formulierten Aufträgen beschlossen.

Im Rahmen der Projektarbeit der IFPG sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 bereits 31 Produktgruppen von insgesamt 125 Produktgruppen des Haushalts wirkungsorientiert mit strategischen und operativen Zielsetzungen umgestellt. Die Arbeitsergebnisse sind im Erläuterungsband zum Entwurf des Haushaltsplanes enthalten (siehe Vorwort zum Erläuterungsband). Im Haushaltsplanverfahren 2017/2018 werden die 31 wirkungsorientiert aufgestellten Produktgruppenbeschreibungen mit ihren strategischen und operativen Zielsetzungen der Piloten Teil der Beratung der Haushaltssatzung in den jeweiligen Fachausschüssen (7 von insgesamt 17 Fachausschüssen) sein.

Im Zuge der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt haben „7 Bindungsgrade“ verwaltungsweit Aufnahme in das Anmeldeverfahren zum Doppelhaushalt gefunden, verbunden mit weiteren Informationen,

- ob und in welchem Umfang die Gemeinde zur Leistung einer Auszahlung/ eines Aufwandes verpflichtet ist,
- welche Handlungsspielräume für die gemeindliche Aufgabenerfüllung gegeben sind,
- die den Umfang der möglichen Konsolidierungsmasse unter Berücksichtigung der zeitlichen Bindung ausweisen.

Als erster Meilenstein zur Einführung des wirkungsorientierten Haushalts bei der Bundesstadt Bonn werden alle von den Piloten im Rahmen der Projektarbeit erstellten Dokumente Politik und Verwaltung auf einem internetbasierten SharePoint zur Verfügung gestellt. Als nächster Projektschritt wird ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardi-

siertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt. Ein Leistungsverzeichnis hierzu ist in Vorbereitung.

5.3. Anlagenband

Im Anlagenband werden die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, der Vorbericht und die Pflichtanlagen zum Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Beigefügt sind zudem die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Haushaltssicherungskonzept) im Detail.

5.4. Bezirkspläne

In den Bezirksplänen sind separat für die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg die Produktbereiche für den konsumtiven und investiven Bereich aufgeführt, zu denen der jeweiligen Bezirksvertretung ein Beschluss- bzw. Anhörungsrecht zusteht.

6. Budgetierung/Haushaltsplanvermerke

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, werden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 GemHVO Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen. Die Liste der Haushaltsvermerke ist als Teil 9 a dem Anlagenband beigefügt.

II. Gesamtergebnisrechnung - Haushaltsplan 2017/2018 mit Finanzplanung 2016 – 2021 und der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2017 – 2024

1. Allgemeine Ausführungen

Da die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 Prozent erforderlich machten, war mit dem Haushaltsplan 2015/2016 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Erstmalig hat der Rat der Bundesstadt Bonn mit dem Haushalt 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Nach § 76 II GO

NRW und den Auflagen der Kommunalaufsicht ist dieses HSK fortzuschreiben und in geeigneter Weise darzustellen, wie der echte Haushaltsausgleich im HSK-Zeitraum realisiert werden kann.

Daneben wurden den Ämtern, entgegen der bisher üblichen Vorgehensweise der freien Anmeldung (bottom up), die Haushaltsansätze gemäß dem Eckwertebeschluss (Haushaltsgenehmigung Doppelhaushalt 2015/2016) vorgegeben (top down). Dies hat zur Folge, dass die Abweichungen detailliert durch die Fachämter begründet werden mussten.

Die 1. Fortschreibung des HSK ist diesem Anlagenband beigelegt. Hierbei wurde, basierend auf dem ursprünglichen HSK des Doppelhaushaltes 2015/2016, aufgezeigt, welche Maßnahmen umsetzbar sind. Im Laufe der Bewirtschaftung dieses HSK haben sich aber auch Sachverhalte ergeben, die dazu führten, dass einige Konsolidierungsmaßnahmen nicht umsetzbar sind. Eine entsprechende Begründung der budgetverantwortlichen Stelle ist beigelegt. Daneben wurden aber auch HSK-Maßnahmen identifiziert, die nicht in voller Höhe umgesetzt wurden. Auch hier erfolgt eine tabellarische Darstellung dieser Maßnahmen. Um diese vorgenannten Sachverhalte betraglich auszugleichen, wurden durch die Fachämter neue Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen. Zum Ausgleich hat aber auch die bessere Entwicklung der Steuern beigetragen. Neben der tabellarischen Darstellung erfolgt auch eine Darstellung in der jeweiligen Produktgruppe.

Nach § 7 (1) der GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Im Folgenden werden insbesondere

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
 - die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
 - die wichtigsten Investitionsmaßnahmen,
 - die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldensituation und
 - die Berechnungsgrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Landschaftsumlage
- erläutert.

Zusätzlich wird gemäß den Vorgaben des Erlasses zu § 76 GO NRW, den Orientierungsdaten des Landes sowie den Steuerschätzdaten für den Mittelfristplanungszeitraum sowie den voraussichtlichen Ergebnissen des Vorjahres die Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2024 prognostiziert, wobei die in der 1. Fortschreibung des HSK's dargestellten Maßnahmen eingerechnet wurden.

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 und die Finanzplanung 2016 – 2021, die die für die Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten, werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsplan 2017/2018									
Bundesstadt Bonn									
STADT. CITY. VILLE. BONN.									
Gesamtergebnisplan		Ergebnis des Jahres 2014	Ergebnis des Jahres 2015	Ansatz des Vorjahres 2016	Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Planung des Haushalts- jahres 2019	Planung des Haushalts- jahres 2020	Planung des Haushalts- jahres 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	477.019.884	559.143.013	545.124.781	600.621.718	602.846.923	619.844.642	606.117.547	631.441.647
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.424.784	218.497.009	189.941.999	186.690.355	222.445.533	239.017.688	253.506.918	273.390.324
3	+ Sonstige Transfererträge	5.896.130	5.155.455	5.500.000	5.111.501	5.147.019	5.182.833	5.198.250	5.213.975
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.206.136	190.944.739	181.956.580	190.303.616	192.372.301	197.753.685	199.965.829	202.262.523
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.446.280	20.298.199	28.340.412	28.325.986	29.895.229	31.202.514	31.168.646	31.095.490
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.260.385	87.789.315	73.788.230	154.658.277	151.257.349	142.070.116	139.381.492	137.247.711
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.347.698	79.012.565	60.000.000	39.467.366	39.030.323	39.006.594	39.170.809	39.235.667
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.017.118	850.072	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
9	+/- Bestandsveränderungen	12.905	-40.219						
10	= Ordentliche Erträge	1.022.631.320	1.161.650.148	1.086.152.002	1.206.678.819	1.244.494.677	1.275.578.072	1.276.009.491	1.321.387.337
11	- Personalaufwendungen	268.342.582	270.763.318	283.019.622	302.275.759	307.705.960	309.740.353	315.616.711	321.254.928
12	- Versorgungsaufwendungen	29.835.539	34.684.577	27.410.000	32.256.968	32.850.221	30.760.282	31.174.395	31.592.620
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.395.572	146.220.229	168.948.069	185.554.653	186.996.486	181.878.018	182.993.460	184.547.895
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.216.267	89.164.190	72.848.286	69.613.930	68.819.881	69.902.830	70.128.342	69.736.230
15	- Transferaufwendungen	442.676.457	465.482.289	454.127.296	527.854.146	532.561.773	527.875.244	520.803.663	528.366.362
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.178.283	152.637.341	117.808.013	145.237.369	146.632.563	148.456.744	147.358.501	149.011.204
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.142.644.700	1.158.951.944	1.124.161.286	1.262.792.825	1.275.566.884	1.268.613.471	1.268.075.072	1.284.509.239
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-120.013.380	2.698.204	-38.009.284	-56.114.006	-31.072.207	6.964.601	7.934.419	36.878.098

Haushaltsplan 2017/2018									STADT. CITY. VILLE. BONN.
Bundesstadt Bonn									
Gesamtergebnisplan		Ergebnis des Jahres 2014	Ergebnis des Jahres 2015	Ansatz des Vorjahres 2016	Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Planung des Haushalts- jahres 2019	Planung des Haushalts- jahres 2020	Planung des Haushalts- jahres 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	+ Finanzerträge	3.933.529	3.143.979	3.430.035	3.705.688	4.867.049	6.094.659	8.110.424	8.078.035
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.359.498	31.478.492	35.977.976	33.209.884	36.927.237	39.932.623	41.167.066	41.557.998
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-30.425.969	-28.334.513	-32.547.941	-29.504.196	-32.060.188	-33.837.964	-33.056.642	-33.479.963
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-150.439.349	-25.636.309	-70.557.225	-85.618.202	-63.132.395	-26.873.363	-25.122.223	3.398.135
23	+ Außerordentliche Erträge								
24	- Außerordentliche Aufwendungen								
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-150.439.349	-25.636.309	-70.557.225	-85.618.202	-63.132.395	-26.873.363	-25.122.223	3.398.135
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.461.830	33.955						
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	92.752	1.160.024						
29	= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 und 28)	4.554.582	1.193.979	0	0	0	0	0	0

Die Jahresergebnisse (Zeile 26) zeigen, dass bis einschließlich 2020 die Erträge nicht ausrei-

chen, um die Aufwendungen zu decken, wie es gesetzlich in § 75 GO NRW gefordert wird. Innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes des Haushaltssicherungskonzeptes wird im Jahr 2021 mit den vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsausgleich erreicht.

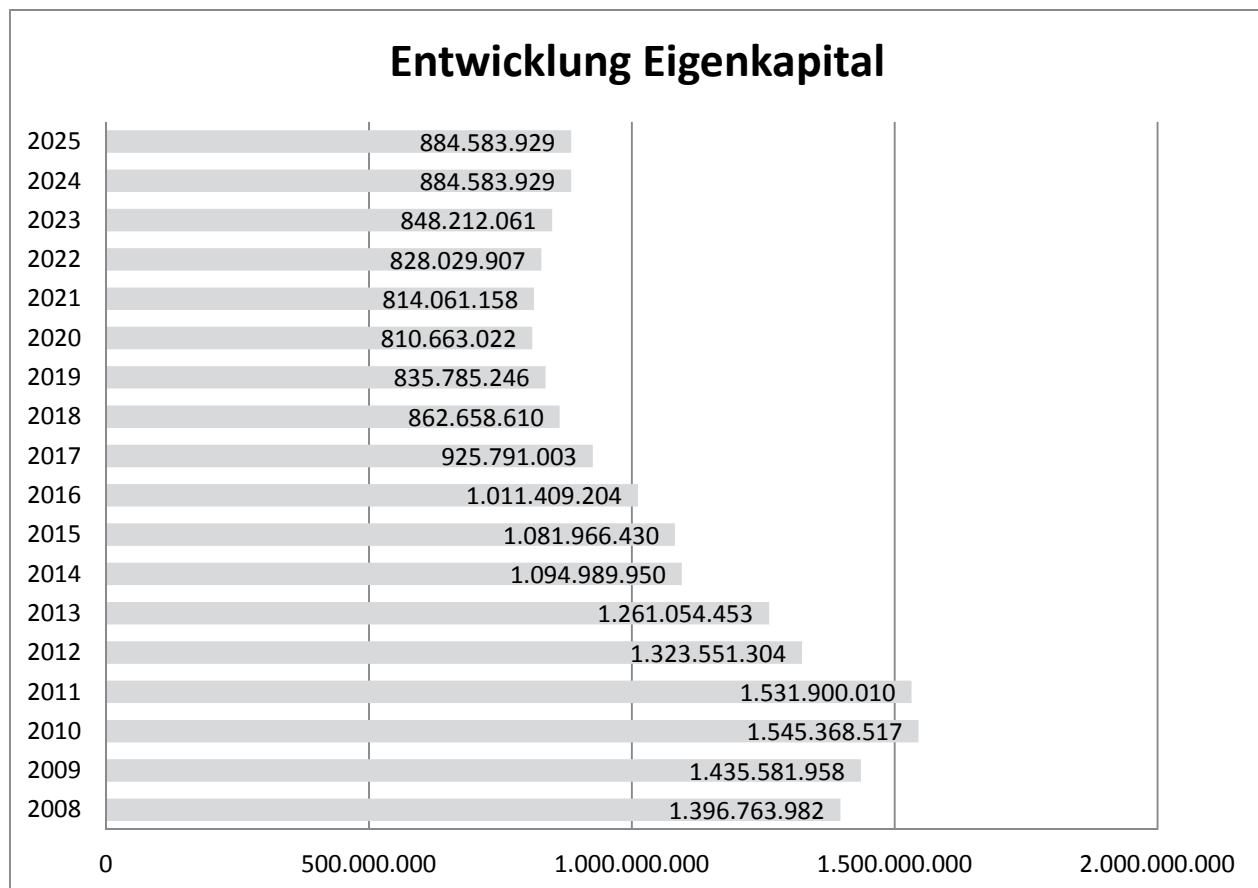
2. Regelungen zum Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2, Ziffer 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan.

Der Haushalt wird aber auch dann genehmigt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und die allgemeine Rücklage nur in bestimmten vorgegebenen Grenzen herabgesetzt wird. Aus der nachfolgenden Rechnung kann die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage nachvollzogen werden:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung Jahresabschlüsse und aktueller Planungsstand, Version 8														
Stand: 15.12.2016														
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	2015 vori. Jahresrechnung	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Verarbeitung 2024
I. Jahresbeginn														
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.543.476.341	1.530.880.649	1.331.146.020	1.245.429.299	1.107.602.739	1.081.966.430	1.011.409.204	925.791.003	862.658.610	835.785.246	810.663.022	814.061.158	828.029.907	848.212.061
Summe, davon	1.543.476.341	1.530.880.649	1.331.146.020	1.245.429.299	1.107.602.739	1.081.966.430	1.011.409.204	925.791.003	862.658.610	835.785.246	810.663.022	814.061.158	828.029.907	848.212.061
Ausgleichsrücklage	22.034	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.542.799.241	1.530.225.584	1.330.490.955	1.244.744.234	1.106.947.674	1.081.311.364	1.010.754.139	925.135.937	862.003.544	835.130.180	810.007.956	813.406.093	827.374.841	847.556.996
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Anpassung EK durch GPA/BezReg														
II. Buchung Vorjahresergebnis / § 43 Abs.3 GemHVO lfd. Haushaltsjahr														
Veränderung Ausgleichsrücklage	-22.034	0												
Veränderung Allgemeine Rücklage	-11.554.296	-207.329.345	-70.091.568	-150.439.349	-25.636.310	-70.557.226	-85.618.201	-63.132.393	-26.873.364	-25.122.224	3.398.137	13.968.748	20.182.154	36.371.868
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.														
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.531.244.945	1.322.896.239	1.260.399.387	1.094.304.885	1.081.311.364	1.010.754.139	925.135.937	862.003.544	835.130.180	810.007.956	813.406.093	827.374.841	847.556.996	883.928.864
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	-1.019.361	7.594.716	-15.655.153	12.642.789										
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-K-Buchungen	1.530.225.584	1.330.490.955	1.244.744.234	1.106.947.674	1.081.311.364	1.010.754.139	925.135.937	862.003.544	835.130.180	810.007.956	813.406.093	827.374.841	847.556.996	883.928.864
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Eigenkapital zum 31.12. incl. Überschuss/Feihrtrag für Grafik	1.323.551.304	1.261.054.453	1.094.989.950	1.081.966.430	1.011.409.204	925.791.003	862.658.610	835.785.246	810.663.022	814.061.158	828.029.907	848.212.061	884.583.929	884.583.929

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) mit einem Eigenkapital in Höhe von 1.608.116.394 EUR werden bis zum 31.12.2016 hiervon voraussichtlich bereits rund 609 Mio. EUR verbraucht sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund eines Sondereffektes im Jahr 2010 durch nachträglich durchgeführte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - auf Grund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals um über 200 Mio. EUR gekommen ist. Rechnet man den positiven Sondereffekt heraus, dann wird bis zum Ende dieses Jahres Eigenkapital in Höhe von über rund 809 Mio. EUR verbraucht sein. Nach der derzeitigen Finanzplanung wird es aber im Jahr 2021 eine Umkehr geben und das Eigenkapital wieder zunehmen. Dies lässt sich aus der nachfolgenden Übersicht ablesen:



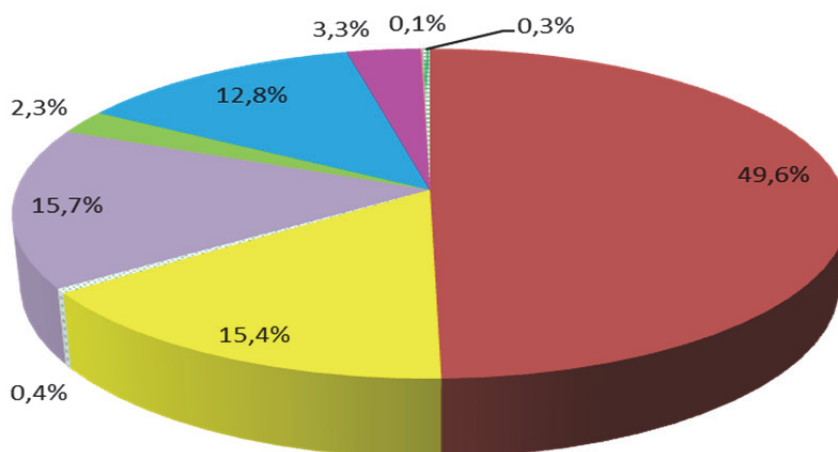
In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der 17 Produktbereiche aufzeigt:

Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
** Ordentliche Erträge	1.022.631.318,94-	1.161.650.147,27-	1.086.152.002,57-	1.206.678.819,47-	1.244.494.677,86-	1.275.578.072,37-	1.276.009.491,16-	1.321.387.337,10-
** Ordentliche Aufwendungen	1.142.644.698,79	1.158.951.943,89	1.124.161.287,37	1.262.792.824,68	1.275.566.883,53	1.268.613.471,83	1.268.075.072,49	1.284.509.237,86
** Finanzergebnis	30.425.969,52	28.334.512,97	32.547.941,00	29.504.196,04	32.060.187,54	33.837.964,26	33.056.642,63	33.479.962,68
** Interne Verrechnungen								
Gesamtergebnis	150.439.349,37	25.636.309,59	70.557.225,80	85.618.201,25	63.132.393,21	26.873.363,72	25.122.223,96	3.398.136,56-
** Ordentliche Erträge	33.188.200,33-	35.258.053,51-	44.924.738,18-	25.622.239,46-	24.476.832,37-	24.997.407,65-	24.974.124,47-	24.887.001,85-
** Ordentliche Aufwendungen	124.778.542,21	124.423.421,76	114.425.307,52	203.572.495,77	204.542.581,24	205.450.999,18	208.566.791,17	211.554.118,92
** Finanzergebnis	11.452,21-	3.850,88-	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
** Interne Verrechnungen	21.526.884,61-	22.572.702,61-	25.208.177,38-	83.435.874,38-	85.613.253,38-	85.373.435,11-	86.344.023,97-	87.288.067,70-
Produktbereich 01:								
Innere Verwaltung	70.052.005,06	66.588.814,76	44.293.891,96	94.515.881,93	94.453.995,49	95.081.656,42	97.250.142,73	99.380.549,37
** Ordentliche Erträge	35.341.961,01-	36.701.779,74-	33.121.277,57-	35.329.315,56-	33.792.008,43-	34.048.312,99-	33.858.715,05-	34.136.799,12-
** Ordentliche Aufwendungen	73.042.127,38	76.429.342,48	72.773.799,73	70.932.086,76	72.082.636,55	70.740.531,81	71.658.828,80	72.222.657,90
** Finanzergebnis		147,00-						
** Interne Verrechnungen	8.827.376,85	9.058.302,97	8.543.998,72	13.278.235,77	13.703.841,68	13.762.159,87	13.863.008,24	13.920.479,97
Produktbereich 02:								
Sicherheit und Ordnung	46.527.543,22	48.785.718,71	48.196.520,88	48.881.006,97	51.994.469,80	50.454.378,69	51.663.121,99	52.006.338,75
** Ordentliche Erträge	15.655.677,89-	17.157.336,29-	16.987.645,97-	18.731.085,34-	19.492.672,09-	20.099.423,54-	20.807.618,06-	21.443.603,52-
** Ordentliche Aufwendungen	69.160.615,63	69.039.968,66	77.445.151,76	45.272.183,56	45.860.541,42	46.746.037,75	47.783.630,38	48.829.448,24
** Finanzergebnis	25.679,30-	27.846,53-	24.760,00-	26.000,00-	26.000,00-	26.000,00-	26.000,00-	26.000,00-
** Interne Verrechnungen	3.230.816,42	4.565.814,83	4.855.155,67	35.843.728,56	37.808.707,49	38.394.301,18	38.962.742,62	39.531.441,49
Produktbereich 03:								
Schulträgeraufgaben	56.710.074,86	56.420.600,67	65.287.901,46	62.358.826,78	64.150.576,82	65.014.915,39	65.912.754,94	66.891.286,21
** Ordentliche Erträge	11.587.254,00-	11.256.533,97-	10.487.804,42-	10.382.216,56-	10.581.423,77-	10.545.457,86-	10.640.280,78-	10.701.573,64-
** Ordentliche Aufwendungen	70.414.378,33	72.515.712,71	73.332.352,83	70.737.415,32	70.982.277,92	69.940.669,37	70.890.675,96	69.939.289,46
** Interne Verrechnungen	3.781.732,06	3.743.200,53	4.122.782,22	8.418.532,32	8.867.432,28	9.102.661,13	9.219.012,09	9.295.796,44
Produktbereich 04:								
Kultur und Wissenschaft	62.608.856,39	65.002.379,27	66.967.330,63	68.773.731,08	69.268.286,43	68.497.872,64	69.469.407,27	68.533.512,26
** Ordentliche Erträge	70.221.235,64-	94.834.285,16-	81.098.520,91-	148.406.722,96-	157.644.647,79-	148.414.653,14-	145.241.018,51-	142.986.877,85-
** Ordentliche Aufwendungen	212.015.795,01	224.958.345,50	220.352.205,29	260.411.794,14	268.232.377,39	270.232.679,51	269.897.923,03	272.967.868,06
** Finanzergebnis	18.144,88-	1.915,02-						
** Interne Verrechnungen	3.602.791,32-	3.730.015,41-	1.568.051,54-	528.250,82-	215.526,21	604.887,59	612.155,95	529.850,91
Produktbereich 05:								
Soziale Leistungen	138.173.623,17	126.392.129,91	137.685.632,84	111.476.820,36	110.803.255,81	122.422.913,96	125.269.060,47	130.510.841,12
** Ordentliche Erträge	77.523.165,25-	78.310.863,24-	75.503.871,90-	101.145.768,90-	105.056.275,91-	102.462.762,96-	104.624.562,69-	106.101.253,01-
** Ordentliche Aufwendungen	175.284.487,34	187.078.010,00	186.518.844,68	214.600.918,97	222.494.706,72	223.220.370,09	228.941.986,87	233.043.793,74
** Finanzergebnis	6.051,52	19.488,78	50,00-	50,00-	50,00-	50,00-	50,00-	50,00-
** Interne Verrechnungen	6.271.295,06	6.244.986,54	8.062.058,28	14.864.829,71	15.705.441,45	16.088.320,47	16.223.737,84	16.306.057,33
Produktbereich 06:								
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	104.038.668,67	115.031.622,08	119.076.981,06	128.319.929,78	133.143.822,26	136.845.877,60	140.541.112,02	143.248.548,06
** Ordentliche Erträge	665.236,69-	727.658,74-	614.173,32-	572.924,57-	577.702,51-	582.546,20-	587.532,87-	586.997,83-
** Ordentliche Aufwendungen	6.170.468,27	6.344.867,56	6.574.938,40	6.269.965,91	6.376.138,78	6.359.142,95	6.413.059,50	6.469.984,10
** Finanzergebnis	0,69-	0,95-						
** Interne Verrechnungen	438.275,06	427.829,64	508.021,82	833.345,67	884.674,93	894.744,99	902.282,87	907.656,18
Produktbereich 07:								
Gesundheitsdienste	5.943.505,95	6.045.037,51	6.468.786,90	6.530.387,01	6.683.111,20	6.671.341,74	6.727.809,50	6.790.642,45
** Ordentliche Erträge	2.679.513,89-	2.755.866,30-	3.790.343,28-	3.585.547,21-	3.449.072,43-	3.470.876,78-	3.486.022,87-	3.476.433,51-
** Ordentliche Aufwendungen	17.056.997,99	16.606.020,48	17.668.236,47	12.798.738,40	13.001.716,65	13.306.971,27	13.259.677,73	13.184.575,98
** Interne Verrechnungen	1.496.951,92	845.251,16	393.082,48	4.565.958,50	4.760.447,24	4.881.361,26	5.006.973,64	5.100.803,40
Produktbereich 08:								
Sportförderung	15.874.436,02	14.695.405,34	14.270.975,67	13.779.149,69	14.313.091,46	14.717.455,75	14.780.628,50	14.808.945,87

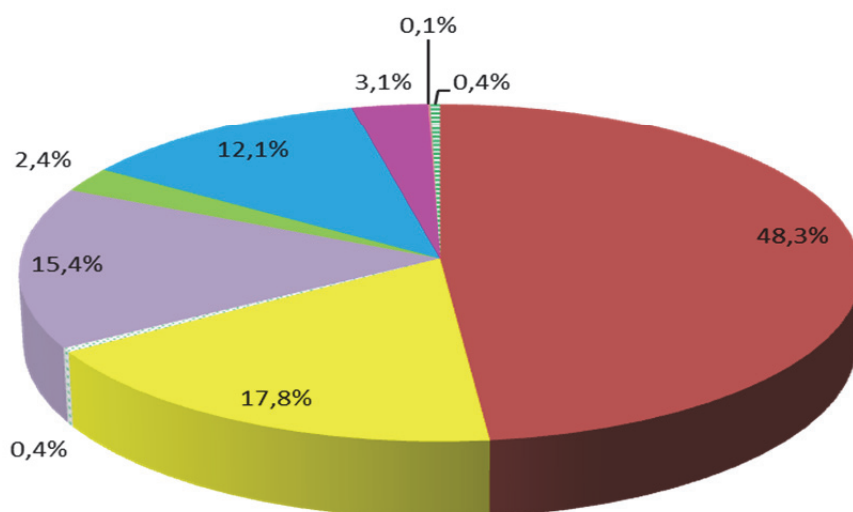
Kostenart / Bezeichnung	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	FiPlan 2019	FiPlan 2020	FiPlan 2021
** Ordentliche Erträge	3.308.063,25-	4.176.609,60-	3.761.570,24-	2.641.164,55-	2.116.801,53-	2.116.903,77-	2.081.994,03-	2.081.685,86-
** Ordentliche Aufwendungen	14.145.138,29	14.073.963,61	15.688.891,58	15.033.586,60	14.144.691,30	14.000.217,50	14.121.077,11	14.225.069,41
** Finanzergebnis		416.115,06						
** Interne Verrechnungen	660.203,25	1.187.752,22-	1.027.060,19-	175.685,33-	102.898,80-	29.536,84-	17.026,14-	15.262,23-
Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung	11.497.278,29	9.125.716,85	10.900.261,15	12.216.736,72	11.924.990,97	11.853.776,89	12.022.056,94	12.128.121,32
** Ordentliche Erträge	4.470.181,67-	8.268.564,42-	4.442.077,90-	4.619.531,98-	4.658.933,13-	4.687.985,00-	4.726.847,78-	4.770.619,97-
** Ordentliche Aufwendungen	11.389.885,25	13.588.029,88	12.283.731,15	19.619.486,95	20.003.400,45	13.006.065,59	13.109.050,78	13.383.598,94
** Finanzergebnis	419.694,43-							
** Interne Verrechnungen	1.116.498,86	1.094.589,04	1.046.286,27	7.402.490,61	7.393.574,99	7.436.935,03	7.480.136,01	7.520.615,18
Produktbereich 10: Bauen und Wohnen	7.616.508,01	6.414.054,50	8.887.939,52	22.402.445,58	22.738.042,31	15.755.015,62	15.862.339,01	16.133.594,15
** Ordentliche Erträge	125.131.109,90-	127.486.745,02-	118.473.213,46-	120.237.210,19-	121.362.240,05-	125.799.386,50-	127.738.567,68-	129.715.519,13-
** Ordentliche Aufwendungen	92.828.309,05	98.771.204,00	93.815.704,53	90.710.207,88	90.213.898,02	91.555.329,03	91.675.052,28	92.614.451,83
** Finanzergebnis	27.145,00	4.891,00						
** Interne Verrechnungen	1.459.325,59-	450.775,67-	1.685.416,85-	3.176.066,48-	2.672.112,93-	2.476.765,25-	2.112.384,15-	1.919.868,37-
Produktbereich 11: Ver- und E	33.734.981,44-	29.161.425,69-	26.342.925,78-	32.703.068,79-	33.820.454,96-	36.720.822,72-	38.175.899,55-	39.020.935,67-
** Ordentliche Erträge	33.904.273,63-	34.980.850,06-	31.264.242,36-	31.764.960,07-	31.880.333,86-	23.231.033,11-	23.126.005,00-	23.105.058,76-
** Ordentliche Aufwendungen	68.613.418,28	68.920.829,92	67.445.759,73	67.280.513,37	67.486.183,71	57.886.746,38	57.509.970,70	57.362.516,57
** Finanzergebnis	16.000,00							
** Interne Verrechnungen	22.553.389,17	21.604.062,91	24.387.886,66	22.759.506,09	23.361.215,70	23.663.204,13	24.053.036,40	24.244.471,46
Produktbereich 12: Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	57.278.533,82	55.544.042,77	60.569.404,03	58.275.059,39	58.967.065,55	58.318.917,40	58.437.002,10	58.501.929,27
** Ordentliche Erträge	8.236.794,48-	8.805.224,70-	8.338.691,21-	7.955.988,85-	8.038.863,04-	8.203.060,82-	8.273.867,93-	8.397.441,88-
** Ordentliche Aufwendungen	25.578.894,80	29.239.299,22	26.433.282,89	26.570.109,09	26.956.277,05	27.117.332,22	27.100.990,75	27.274.231,26
** Finanzergebnis	375,74-	134,87-	500,00-	500,00-	500,00-	500,00-	500,00-	500,00-
** Interne Verrechnungen	3.670.800,62	6.141.848,17	3.846.023,98	4.863.783,63	5.343.655,40	5.627.378,92	5.951.439,69	6.103.788,61
Produktbereich 013: Natur und Landschaftspflege	21.012.525,20	26.575.787,82	21.940.115,66	23.477.403,87	24.260.569,41	24.541.150,32	24.778.062,51	24.980.077,99
** Ordentliche Erträge	289.068,39-	264.928,91-	236.175,45-	202.016,69-	203.836,46-	203.059,40-	199.860,28-	201.371,01-
** Ordentliche Aufwendungen	3.129.723,76	3.242.543,91	3.466.043,32	3.371.497,29	3.417.976,36	3.225.911,56	3.247.670,59	3.274.879,93
** Interne Verrechnungen	142.552,20	129.243,39	165.568,72	318.800,50	342.396,28	346.701,84	348.488,48	349.267,71
Produktbereich 14: Umweltschutz	2.983.207,57	3.106.858,39	3.395.436,59	3.488.281,10	3.556.536,18	3.369.554,00	3.396.298,79	3.422.776,63
** Ordentliche Erträge	8.255.705,27-	12.474.036,49-	11.663.235,26-	11.610.299,33-	12.841.118,21-	13.640.841,15-	13.705.657,04-	13.759.573,38-
** Ordentliche Aufwendungen	64.491.239,37	22.005.574,85	22.307.378,38	22.549.767,16	23.230.838,45	24.573.969,48	24.846.214,16	24.916.596,63
** Finanzergebnis	639.446,87-	1.097.910,34-	773.963,00	826.448,02-	2.650.804,28-	3.913.340,16-	5.952.170,87-	6.015.470,27-
** Interne Verrechnungen	1.745.919,31	1.392.400,21	1.511.012,39	1.919.031,45	2.019.645,00	2.075.967,45	2.133.429,09	2.151.581,28
Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus	57.342.006,54	9.826.028,23	12.929.118,51	12.032.051,26	9.758.560,96	9.095.755,62	7.321.815,34	7.293.134,26
** Ordentliche Erträge	591.366.252,08-	687.461.310,74-	640.734.225,03-	683.089.467,26-	707.710.253,26-	752.472.033,26-	751.328.116,26-	794.437.014,26-
** Ordentliche Aufwendungen	113.632.304,29	130.972.127,97	112.845.704,00	132.065.266,05	125.713.449,05	130.426.253,05	118.215.223,05	122.413.650,05
** Finanzergebnis	31.623.827,10	29.069.286,73	31.901.417,00	30.600.900,26	34.982.346,00	38.029.046,00	39.293.188,00	39.785.252,00
** Interne Verrechnungen	27.374.321,27-	27.336.565,49-	27.983.041,25-	27.783.140,53-	32.049.068,27-	35.029.661,39-	36.313.783,39-	36.769.386,39-
Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft	473.484.441,96-	554.756.461,53-	523.970.145,28-	548.206.441,48-	579.063.526,48-	619.046.395,60-	630.133.488,60-	669.007.498,60-
** Ordentliche Erträge	807.625,57-	729.500,38-	710.196,11-	782.359,99-	611.663,02-	602.328,24-	608.699,86-	598.512,52-
** Ordentliche Aufwendungen	912.373,54	742.681,38	783.955,11	996.791,46	827.192,47	824.245,09	837.249,63	832.506,84
** Finanzergebnis	132.259,98	43.463,01-	103.629,00-	245.206,20-	246.304,18-	252.691,58-	259.324,50-	264.769,05-
** Interne Verrechnungen	27.512,01	30.282,01	29.870,00	30.774,73	30.774,73	30.774,73	30.774,73	30.774,73
Produktbereich 17: Stiftungen								

Städte und Gemeinden haben eine grundgesetzlich abgesicherte „Selbstverwaltungsgarantie“. Um dieses Recht zu gewährleisten, müssen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die folgenden Grafiken zeigen grob, woher die Erträge der Stadt Bonn kommen und für welche Aufwendungen sie verwendet werden:

Ertragsstruktur 2017
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



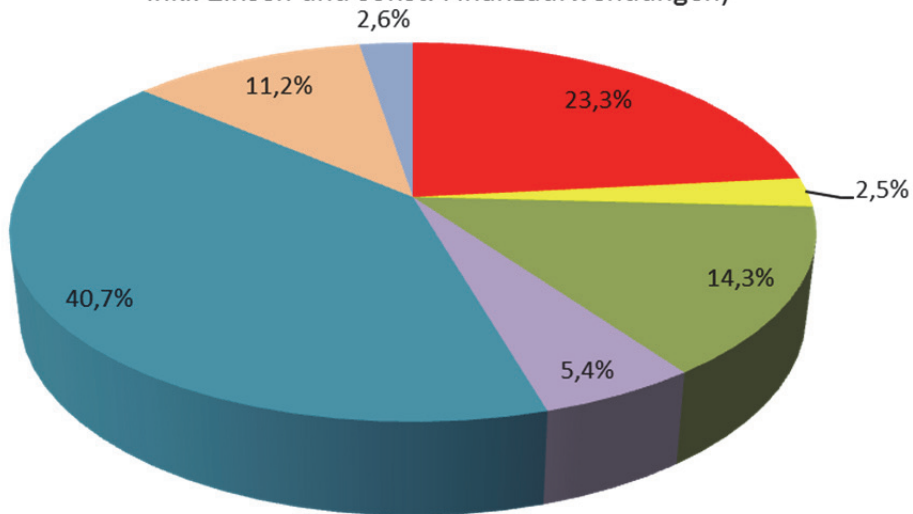
Ertragsstruktur 2018
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktiviertete Eigenleistungen
- Finanzerträge

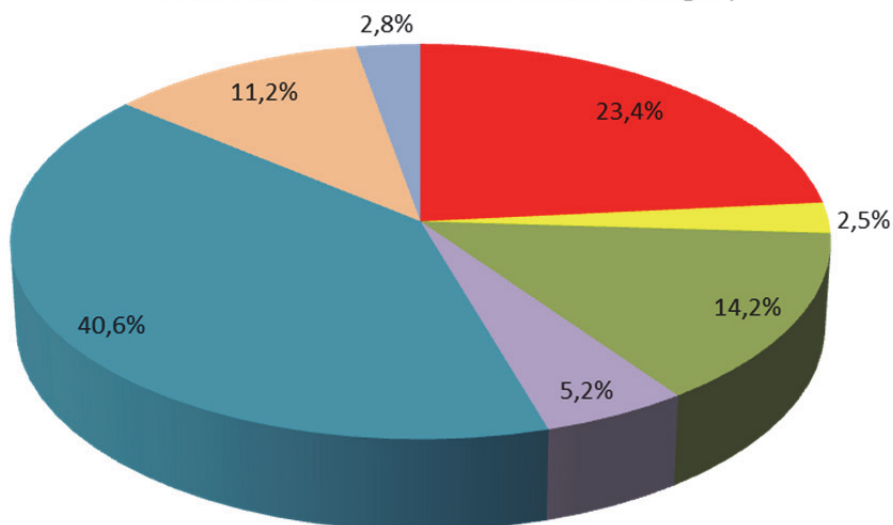
Aufwandsstruktur 2017

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



Aufwandsstruktur 2018

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

3. Gesamtergebnisplan 2017/2018 und Finanzplanung 2016 – 2021 und 1. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes 2017 – 2024

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Von einem in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt ist die Stadt bereits seit einigen Jahren weit entfernt. Letztmalig konnte aufgrund eines Steuersondereffektes ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2009 erreicht werden. Seither musste in jedem Jahr in beträchtlichem Umfang Eigenkapital eingesetzt und aufgezehrt werden. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 musste erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, weil die Stadt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren (2012 und 2013) mehr als 5 % des Eigenkapitals in Anspruch genommen hat, um den Haushalt auszugleichen. Das HSK wurde Ende des Jahres 2015 durch die Bezirksregierung genehmigt und ist nun mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben worden.

Nach intensiven Haushaltsberatungen ergeben sich für die jeweiligen Jahre nachfolgend genannte Defizite/Überschüsse:

Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
-85,6	-63,1	-26,9	-25,1	3,4	14,0	20,2	36,4

Hiernach weist der Haushalt ab dem Jahr 2021 Überschüsse aus. Die Defizite und damit die Reduzierung von Eigenkapital belaufen sich bis einschließlich 2020 auf rund 200,7 Mio. EUR, wobei in den nachfolgenden Jahren Überschüsse in Höhe von rund 73,9 Mio. EUR erzielt werden.

Exkurs: Die Aufwands- und Ertragspositionen für die Bewältigung der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen sind in den nachfolgenden dargestellten Kostenarten im Aufwand und Ertrag enthalten. Eine zusammenfassende Darstellung der Flüchtlingskosten wurde mit Stand zum 31.03.2016 für das 1. - 3. Quartal 2016 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgestellt und wird weiter zu entwickeln sein. In der Darstellung wurde zudem erläutert, dass in Abstimmung mit der Bezirksregierung für die Haushaltsplanung von einer vollständigen Kostenerstattung der städtischen Flüchtlingskosten (gem. FlüAG) ausgegangen wurde.

3.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich für 2017 auf 1.206,7 Mio. EUR und für 2018 auf 1.244,5 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Ordentliche Erträge	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	1161,7	
Prognose 2016	1197,7	3,1%
Plan 2017	1206,7	0,8%
Plan 2018	1244,5	3,1%
Plan 2019	1275,6	2,5%
Plan 2020	1276,0	0,0%
Plan 2021	1321,4	3,6%
Plan 2022	1352,2	2,3%
Plan 2023	1376,9	1,8%
Plan 2024	1414,6	2,7%

Die ordentlichen Erträge umfassen folgende Positionen:

3.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge der einzelnen Steuerarten wurden auf Basis:

- der prognostizierten Erträge 2016,
- der Steuerschätzung Mai 2016,
- der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- sowie stadtindividueller Entwicklungen kalkuliert.

in Mio. EUR	Steuern und ähnliche Abgaben	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	559,1	
Prognose 2016	616,3	10,2%
Plan 2017	600,6	-2,5%
Plan 2018	602,8	0,4%
Plan 2019	619,8	2,8%
Plan 2020	606,1	-2,2%
Plan 2021	631,4	4,2%
Plan 2022	650,8	3,1%
Plan 2023	671,0	3,1%
Plan 2024	700,5	4,4%

Für 2017 und 2018 werden Erträge in Höhe von 600,6 Mio. EUR und 602,8 Mio. EUR geplant, was eine Steigerung von jeweils 0,4 % ausmacht. Im Jahr 2020 wirken sich Sondereffekte (wie z.B. der Verlust von Steuerzahlern) negativ bei der Gewerbesteuer aus.

3.1.1.1. Grundsteuer A und B

Für das Jahr 2016 werden Erträge in Höhe von 93,5 Mio. EUR prognostiziert, wobei hier Sondereffekte zu berücksichtigen sind. Die Grundsteuer, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für das Jahr 2017 mit 93,3 Mio. EUR und für 2018 mit 93,9 Mio. EUR geplant.

Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind. D.h. die Steigerungsraten für Bonn sind deutlich niedriger.

in Mio. EUR	Grundsteuer A und B	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Steuerschätzung Nov 2016
Ist 2015	92,3		
Prognose 2016	93,5	1,3%	3,4%
Plan 2017	93,3	-0,2%	1,5%
Plan 2018	93,9	0,7%	1,5%
Plan 2019	94,5	0,7%	1,5%
Plan 2020	95,1	0,7%	1,5%
Plan 2021	95,7	0,6%	
Plan 2022	96,3	0,6%	
Plan 2023	97,0	0,6%	
Plan 2024	97,6	0,6%	

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Gütern ist die Grundsteuer als zusätzliches Finanzierungsinstrument für das überproportionale Leistungsangebot der Stadt Bonn besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt. Eine weitere Anhebung der Grundsteuerhebesätze kann für den jetzigen Doppelhaushalt und die Finanzplanung vermieden werden.

Der durchschnittliche Hebesatz³ der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Grundsteuer B in 2016 bei 626 v. H. Die Stadt Bonn hat mit einem Hebesatz von 680 v.H. den fünft höchsten He-

³Daten IHK Umfrage: https://www.ihk-koeln.de/2796_Realsteuer_Hebesaetze_in_Nordrhein_Westfa.AxCMS

besatz. Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass viele Gemeinden für die Zukunft weitere Steuererhöhungen eingeplant haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A, die für land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird, beträgt 340 v.H. Das Volumen dieser Steuer beläuft sich auf unter 0,1 Mio. EUR.

Die Reform der Grundsteuer B, die ab dem Stichtag 1. Januar 2022 umgesetzt werden und dann voraussichtlich ab 2027 Anwendung finden soll, hat im bis 2024 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bonn keine finanziellen Auswirkungen.

3.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse, aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers in die Bemessungsgrundlage, die am schwierigsten zu prognostizierende Einnahmequelle darstellt. In Zukunft wird es dabei bleiben, dass sich positive und negative Entwicklungen weiterhin abwechseln.

Bei der Planung der Gewerbesteuer wurden stadtindividuelle Gegebenheiten (z.B. Sondereffekte aufgrund von Betriebsverlagerungen) berücksichtigt, weshalb von den Steigerungsraten der Steuerschätzung im Mai 2016 abgewichen wird.

Auf Basis der prognostizierten Erträge für das Jahr 2016 in Höhe von rund 261,2 Mio. EUR (Ansatz 194 Mio. EUR) wird für das Jahr 2017 ein Ansatz in Höhe von 229,2 Mio. EUR und für 2018 von 207,7 Mio. EUR geplant. Für 2017 wird zum prognostizierten Wert des Vorjahres eine prozentuale Reduzierung von 12,2 % und für 2018 eine Reduzierung von 9,4 % unterstellt. In der Finanzplanung ist im Jahr 2019 mit 2,5 % eine Erhöhung der Gewerbesteuerereinnahmen eingeplant. Der Rückgang im Jahr 2017 und 2018 und 2020 ist mit dem Weggang von Steuerzahlern zu erklären. Der Hebesatz in Höhe von derzeit 490 v. H. wurde letztmals in 2013 um 30 Hebesatzpunkte erhöht.

in Mio. EUR	Gewerbsteuer	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Steuerschätzung Nov. 2016
Ist 2015	213,6		
Prognose 2016	261,2	22,3%	5,6%
Plan 2017	229,2	-12,2%	1,9%
Plan 2018	207,7	-9,4%	2,6%
Plan 2019	212,9	2,5%	2,4%
Plan 2020	187,6	-11,9%	2,9%
Plan 2021	192,7	2,7%	
Plan 2022	198,0	2,8%	
Plan 2023	203,5	2,8%	
Plan 2024	209,2	2,8%	

Der durchschnittliche Hebesatz⁴ der 23 kreisfreien NRW Städte beträgt bei der Gewerbsteuer im Jahr 2016 rund 487 v. H. Der Bonner Hebesatz liegt mit 490 v. H. knapp darüber. Insgesamt haben fünf der 23 kreisfreien Städte einen höheren und 4 Städte einen gleich hohen Hebesatz. Ob andere Städte eine Erhöhung der Hebesätze in 2017 und in den Folgejahren planen, ist derzeit nicht bekannt. Hiervon dürfte allerdings auszugehen sein.

Vor allem die Bereitstellung von Infrastruktur und entsprechender Dienstleistungen für die Unternehmen rechtfertigen die Erhebung dieser Steuer. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz und eine gute soziale Infrastruktur sind ein bedeutender Standortfaktor für Unternehmen, denn qualifizierte Mitarbeiter verlangen neben einem ansprechenden Wohnumfeld mit hohem Freizeitwert vor allem eine gute Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten und Schulen.

Entscheidend für das Aufkommen der Bonner Gewerbsteuer ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbsteuer zahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglichkeiten der Steuergestaltung. In den Jahren 2017 und 2020 ist z.B. der Wegzug guter Gewerbsteuerzahler eingeplant.

⁴Daten IHK Umfrage:https://www.ihkkoeln.de/2796_Realsteuer_Hebesaetze_in_Nordrhein_Westfa.AxCMS.

3.1.1.3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt⁵. Die Planung des Doppelhaushalts 2017/2018 basiert auf dem Ergebnis des Jahres 2015 und dem prognostizierten Jahresergebnis für das Jahr 2016, wobei für das Jahr 2017 eine geringere Steigerungsrate und für die Jahre 2018 ff. die Steigerungsrate aus der Steuerschätzung November 2015 zugrunde gelegt wurden. Außerdem wird es in den Jahren 2018, 2021 und 2024 zu einer Umbasierung der Schlüsselzahlen (Aufteilung der Einkommensteuer auf die Kommunen auf Basis einer aktuellen Einkommensteuerstatistik) kommen. In der Vergangenheit hat die Stadt hiervon stark profitiert, so dass auch für die kommenden Jahre hiervon ausgegangen wird. Die vorsichtige Annahme für die Umbasierung geht für 2018 von einer Steigerung von 2 % der Schlüsselzahl aus (Im Umbasierungsjahr 2015 betrug die Steigerungsrate 5 %). Für 2021 und 2024 wurde eine Erhöhung von 3 % eingeplant.⁶ Insofern erklären sich die höheren Steigerungsrate gegenüber der Steuerschätzung durch die Umbasierung in den Jahren 2018, 2021 und 2024.

in Mio. EUR	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Steuerschätzung Nov. 2016
Ist 2015	173,5		
Prognose 2016	179,6	3,5%	3,2%
Plan 2017	184,9	3,0%	4,9%
Plan 2018	198,1	7,2%	4,9%
Plan 2019	207,8	4,9%	5,1%
Plan 2020	218,2	5,0%	5,1%
Plan 2021	236,2	8,2%	
Plan 2022	248,0	5,0%	
Plan 2023	260,4	5,0%	
Plan 2024	281,9	8,2%	

Für das Jahr 2017 wurde der Ansatz mit 184,9 Mio. EUR und für 2018 mit 198,1 Mio. EUR geplant. Hier wurde auch berücksichtigt, dass sich die geltende Gesetzeslage verändern kann, sollte der Bund z.B. Entlastungen der Einkommenssteuerzahler vornehmen.

⁵Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils nach überschreiten dieser Grenze wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

⁶Die letztmalige Anpassung der Schlüsselzahl hatte für die Stadt Bonn einen 5%igen Anstieg der Schlüsselzahl zur Folge und ist durch eine Steigerung der Zahl der Bonner Einkommensteuerpflichtigen zu erklären. Der Sockelbetrag wurde in 2015 nicht angepasst.

3.1.1.4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2017 ca. 33,5 Mio. EUR und für 2018 von 39,5 Mio. EUR eingeplant, wobei im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer seit 2015 auch Beträge für die Entlastung von „Sozialen Kosten (bzw. nun über die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft) über den Verteilweg Umsatzsteuer enthalten sind. Der hohe %uale Anstieg in 2017 als auch in 2018 gegenüber den Vorjahren ergibt sich über die zusätzlichen zur Verfügung gestellten Mittel in den jeweiligen Jahren.

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden EUR jährlich ab dem Jahr 2018 von sozialen Kosten entlastet werden. Bereits im Vorgriff darauf hat der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2016 in Höhe von einer Milliarde EUR pro Jahr entlastet. In 2017 wird eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden EUR und in 2018 in Höhe von 5 Milliarden EUR erfolgen. Der Verteilung von 4 Milliarden erfolgt (in unterschiedlichen Anteilen) über die Kosten der Unterkunft und über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die 5te Milliarde wird über die Finanzausgleichssysteme der Länder auf die Kommunen verteilt.

In dem Betrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind die entsprechenden Teilbeträge, die über den Weg der Umsatzsteuer verteilt werden, berücksichtigt. Die Verteilung des originären Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils bis einschließlich 2017 auf rund 2,315 % festgesetzt. Dieser Schlüssel wird im Gegensatz zu dem für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die weitere Planung beibehalten, da zur Zeit keine Einschätzung über die weitere Entwicklung getroffen werden kann.

Zur Entlastung von sozialen Kosten kommen die Mittel hinzu, die über den Verteilweg der Kosten der Unterkunft in den Haushalt einzustellen sind. Nachrichtlich sind diese in der nachfolgenden Tabelle (letzte Spalte) dargestellt:

in Mio. EUR	Gemeinde- anteil an der Umsatz- steuer	Steige- rungsrate Steuer- schätzung	davon Eingliederungshilfe Verteilweg USt.	<i>nachrichtlich</i> Eingliede- rungshilfe Verteilweg KDU
Ist 2015	26,0		2,8	2,7
Progn 2016	26,7	2,7%	2,8	2,7
Plan 2017	33,5	25,5%	8,3	5,4
Plan 2018	39,5	17,9%	13,3	8,7
Plan 2019	40,4	2,3%	13,3	8,7
Plan 2020	41,4	2,3%	13,3	8,7
Plan 2021	42,4	2,4%	13,3	8,7
Plan 2022	43,4	2,4%	13,3	8,7
Plan 2023	44,4	2,4%	13,3	8,7
Plan 2024	45,5	2,5%	13,3	8,7

Für die Jahre 2018 ff. sind im Gesamthaushalt damit rund 22 Mio. EUR als Entlastung für „Soziale Kosten“ durch den Bund eingeplant, wobei in dieser Summe die Verteilung der 5-ten Milliarden über den Finanzausgleich nicht berücksichtigt wurde. Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, über welchen Verteilweg die Entlastungen des Bundes aufgeteilt werden:

Einplanung der Entlastungen "Soziale Kosten" durch den Bund in Milliarden EUR						
Jahr	2015	2016	2017	2018ff.	...	2024
Gesamtsumme bundesweit	1,0	1,0	2,5	5,0	5,0	5,0
<i>davon über Umsatzsteuer</i>	<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>1,5</i>	<i>2,4</i>	<i>2,4</i>	<i>2,4</i>
<i>davon über Kosten der Unterkunft</i>	<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>1,0</i>	<i>1,6</i>	<i>1,6</i>	<i>1,6</i>
<i>davon über Finanzausgleichssysteme</i>				<i>1,0</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>

3.1.1.5. Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistungen)

Die Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aufgrund der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden seit 1998 aus einem Mehraufkommen des Umsatzsteueranteils gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das

jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz vorläufig festgesetzt. Für den Ansatz 2017 ff. wurde vom GFG 2017 und dem Ist 2016 ausgegangen.

in Mio. EUR	Kompensationsleistung	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	17,4	
Prognose 2016	17,7	1,7%
Plan 2017	18,6	5,1%
Plan 2018	17,7	-4,8%
Plan 2019	17,7	0,0%
Plan 2020	17,7	0,0%
Plan 2021	17,7	0,0%
Plan 2022	17,7	0,0%
Plan 2023	17,7	0,0%
Plan 2024	17,7	0,0%

3.1.1.6. Andere Steuern und steuerähnliche Erträge

Bei den anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurde für 2017 ff. ein Ansatz in Höhe von 7,8 Mio. EUR gewählt. Im Einzelnen:

Die Beträge der **Hundesteuer** belaufen sich für die Jahre 2017 ff. auf 1,62 Mio. EUR und basieren auf dem Ansatz des Jahres 2016, wo u. a. davon ausgegangen wurde, dass über eine Hundebestandsaufnahme in der zweiten Jahreshälfte diesen Jahres Mehrerträge von 120.000 EUR p.a. erzielt werden.

Die **Vergnügungssteuern** werden in den Jahren 2017 ff. insgesamt mit rd. 4 Mio. EUR geplant. Die Steuersätze für Automaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, für Tanzveranstaltungen sowie für Sexkinos wurden in 2015 und 2016 erhöht. Eine weitere Anhebung ist zurzeit nicht vorgesehen. Eine ursprünglich ab 2017 im Doppelhaushalt 2015/2016 eingeplante **Wettbürosteuer** mit p.a. rund 100.000 EUR wird aufgrund rechtlicher Unsicherheiten erst im Jahr 2018 eingeführt.

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 erstmals veranschlagte **Beherbergungssteuer** wird ab dem Jahr 2017 ff. mit rund 1,1 Mio. EUR und die Zweitwohnungssteuer auf Basis des Jahres 2016 mit rund 0,8 Mio. EUR eingeplant.

in Mio. EUR	Sonstige Steuern	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	6,9	
Prognose 2016	8,3	20,3%
Plan 2017	7,8	-6,0%
Plan 2018	7,8	0,0%
Plan 2019	7,8	0,0%
Plan 2020	7,8	0,0%
Plan 2021	7,8	0,0%
Plan 2022	7,8	0,0%
Plan 2023	7,8	0,0%
Plan 2024	7,8	0,0%

3.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich in 2017 auf 189,8 Mio. EUR und in 2018 auf 232,4 Mio. EUR.

Ist 2015	Progn 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
218,5	184,3	186,7	222,4	239,0	253,5	273,4	284,6	288,6	295,8

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 64,8 Mio. EUR in 2017 (Vorjahr 2016 rd. 70,8 Mio. EUR laut Festsetzungsbescheid) und 105,1 Mio. EUR in 2018 aus.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde für 2017 die Modellrechnung des Landes übernommen und als Grundlage für die nachfolgenden Jahre verwendet. Für die Steigerungsrate des Grundbetrages wurden die Orientierungsdaten des Landes von Juli 2016 unterstellt, wobei für die Jahre 2020 ff. von einem abschmelzenden Grundbetrag ausgegangen wurde. Dies auch wegen der Unsicherheiten bezüglich der Parameteränderungen im Finanzausgleich (hier insbesondere des Soziallastenansatzes, der zukünftig voraussichtlich weiter ansteigen und die Stadt Bonn zunehmend belasten wird).

in Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen	Steigerungsrate <u>Grundbetrag*</u> Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 2016
Ist 2015	107,6		
Ist 2016	70,8		
Plan 2017	64,8		1,7%
Plan 2018	105,1	6,4%	6,4%**
Plan 2019	133,5	5,0%	5,2%
Plan 2020	145,7	4,0%	4,3%
Plan 2021	164,1	3,8%	
Plan 2022	173,8	3,7%	
Plan 2023	176,5	3,6%	
Plan 2024	185,6	3,3%	

*bezieht sich nicht auf die absoluten Zahlen, sondern auf den Grundbetrag der Orientierungsdaten des Landes.

**Aufstockungsbetrag in Höhe von 217 Mio. EUR (Verteilung der 5-ten Mrd. EUR über den Finanzausgleich) und damit eine Steigerungsrate von 8,8 Prozent wurde nicht unterstellt.

Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke sind der nachfolgenden Tabelle in Mio. EUR zu entnehmen:

Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
85,1	90,7	103,3	98,6	86,5	88,4	89,9	91,4	93,0	94,7

Als Einzelpositionen stecken hinter diesen Zuweisungen vor allem die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind als **Auflösung aus Sonderposten**⁷ folgende Beträge in Mio. EUR geplant:

Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25,9	22,8	18,6	18,7	19,0	19,4	19,4	19,3	19,1	18,6

3.1.2.1. Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen in Höhe von p.a. 5,1 – 5,3 Mio. EUR in 2017 - 2024 sind der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen.

⁷ Der Sonderposten ist ein Passivposten, der im Fall einer investiven Förderung über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst wird.

3.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte (hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) belaufen sich in 2017 auf 190,3 Mio. EUR (Prognose Vorjahr 190,0 Mio. EUR) und in 2018 auf 192,4 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	190,9	
Prognose 2016	190,0	-0,5%
Plan 2017	190,3	1,1%
Plan 2018	192,4	1,1%
Plan 2019	197,8	2,8%
Plan 2020	200,0	1,1%
Plan 2021	202,3	1,1%
Plan 2022	204,4	1,1%
Plan 2023	206,8	1,2%
Plan 2024	209,0	1,1%

Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und ansonsten aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Der größte Anteil der speziellen Entgelte (Leistungsentgelte) entfällt mit 143,8 Mio. EUR in 2017 und 145,1 Mio. EUR in 2018 auf Gebühren. Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil die gebührenrechtlichen Regelungen von Bund oder Land weitestgehend vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

3.1.2.3. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Im Jahr 2017 wird mit einem Ertrag in Höhe von 28,3 Mio. EUR gerechnet und in 2018 sind rund 29,9 Mio. EUR veranschlagt. In den Folgejahren wird ein leichter Anstieg unterstellt.

in Mio. EUR	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Steigerungsrate Bonn
vorläufiges Ist 2015	20,3	
Prognose 2016	28,3	39,4%
Plan 2017	28,3	0,0%
Plan 2018	29,9	5,5%
Plan 2019	31,2	4,4%
Plan 2020	31,2	-0,1%
Plan 2021	31,1	-0,2%
Plan 2022	31,3	0,7%
Plan 2023	31,4	0,4%
Plan 2024	31,6	0,4%

3.1.2.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Dazu gehören z.B. die Erstattungen für Leistungen nach SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und die Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland für soziale Leistungen. Für 2017 wird ein Ertrag in Höhe von 154,7 Mio. EUR geplant. Für 2018 sind Erträge in Höhe 151,3 Mio. EUR veranschlagt. Die erheblichen Steigerungen im Jahr 2016 und 2017 sind auf die höhere Kostenbeteiligung von Bund und Land für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge zurückzuführen. Den Mehreinnahmen stehen allerdings auch deutlich höhere Aufwendungen an anderer Stelle gegenüber. Die negativen Steigerungsraten ab 2019 ff. lassen sich dadurch erklären, dass von sinkenden Flüchtlingszahlen ausgegangen wird.

in Mio. EUR	Kostenerstattungen/-umlagen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	87,8	
Prognose 2016	105,2	19,8%
Plan 2017	154,7	47,0%
Plan 2018	151,3	-2,2%
Plan 2019	142,1	-6,1%
Plan 2020	139,4	-1,9%
Plan 2021	137,2	-1,5%
Plan 2022	135,0	-1,7%
Plan 2023	132,8	-1,6%
Plan 2024	131,4	-1,0%

3.1.2.5. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von jeweils 39,5 Mio. EUR in 2017 und 39,0 Mio. EUR in 2018 sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierunter fallen ordnungsrechtliche Erträge (z.B. Bußgelder, Zwangsgelder) in Höhe von je 7,3 Mio. EUR in 2017 und 2018ff. und insbesondere die Konzessionserträge mit 19 Mio. EUR in 2017 und 2018ff. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, zahlen müssen.

in Mio. EUR	Sonstige ordentliche Erträge	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	79,0	
Prognose 2016	66,6	-15,7%
Plan 2017	39,5	-40,7%
Plan 2018	39,0	-1,1%
Plan 2019	39,0	-0,1%
Plan 2020	39,2	0,4%
Plan 2021	39,2	0,2%
Plan 2022	39,3	0,2%
Plan 2023	39,4	0,1%
Plan 2024	39,5	0,3%

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Zuge der Haushaltsberatungen durch den Rat die sonstigen ordentlichen Erträge pauschal um einen Ansatz für die Erträge aus der Auflösung für Wertberichtigung angehoben. Daraus erklären sich die hohen Beträge. Diesen Erträgen wurde jedoch kein Aufwand zugeordnet. In der Planung 2017 ff. wurde dies entsprechend korrigiert und sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite auf einen Ansatz verzichtet.

3.1.2.6. Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit jeweils 1,5 Mio. EUR für die Jahre 2017 – 2024 veranschlagt.

3.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge in 2017 auf 1.262,8 Mio. EUR und in 2018 auf 1.275,6 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Ordentliche Aufwendungen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	1159,0	
Prognose 2016	1224,2	5,6%
Plan 2017	1262,8	3,2%
Plan 2018	1275,6	1,0%
Plan 2019	1268,6	-0,5%
Plan 2020	1268,1	0,0%
Plan 2021	1284,5	1,3%
Plan 2022	1304,0	1,5%
Plan 2023	1321,5	1,3%
Plan 2024	1341,8	1,5%

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

3.2.1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Für das Jahr 2017 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 334,5 Mio. EUR und für 2018 in Höhe von 340,6 Mio. EUR prognostiziert. Für die nachfolgenden Jahre wurden folgende Ansätze geplant:

in Mio. EUR	Personal- und Versorgungsaufwand	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten Juli 2015
Ist 2015	305,4		
Prognose 2016	323,3	5,9%	
Plan 2017	334,5	3,4%	2,0%
Plan 2018	340,6	1,8%	1,0%
Plan 2019	340,5	0,0%	1,0%
Plan 2020	346,8	1,8%	1,0%
Plan 2021	352,8	1,7%	
Plan 2022	359,0	1,8%	
Plan 2023	365,1	1,7%	
Plan 2024	371,4	1,7%	

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, Städtische Gebäudemanagement) sowie der AÖR bonnorange in den vorgenannten Personalkosten nicht enthalten sind.

Für die Planung wurde die Annahme getroffen, dass für die Jahre 2017/2018 eine lineare Erhöhung von 3,4 % und 1,8 % bei den Beamten und den Beschäftigten erfolgt. Bei den Beamten ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen vorab nur überschlägig berechnet werden können. Dies resultiert aus der Tatsache, dass mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erworben wird. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Beträge anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden ebenfalls jährlich ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

Als zusätzlicher Aufwand sind die 126 eingerichteten Stellen zur Betreuung der Flüchtlinge zu sehen. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

3.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 185,6 Mio. EUR in 2017 und 187,0 Mio. EUR in 2018 beinhaltet als größte Position die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 52,9 Mio. EUR in 2017 und 53,9 in 2018. Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch das SGB und die Kosten werden über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet.

in Mio. EUR	Aufwendungen für Sach- /Dienstleistung	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten Juli 2015
Ist 2015	146,2		
Prognose 2016	205,0	40,2%	
Plan 2017	185,6	-9,5%	1,0%
Plan 2018	187,0	0,8%	1,0%
Plan 2019	181,9	-2,7%	1,0%
Plan 2020	183,0	0,6%	1,0%
Plan 2021	184,5	0,8%	
Plan 2022	186,9	1,3%	
Plan 2023	187,9	0,5%	
Plan 2024	190,8	1,5%	

In der Prognose für das Jahr 2016 sind zusätzliche 19 Mio. EUR enthalten, die ungeplant für die Flüchtlingsbetreuung aufgewendet werden müssen.

3.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht. Für 2017 sind Abschreibungen in Höhe von 69,6 Mio. EUR und in 2018 von 68,8 Mio. EUR veranschlagt.

in Mio. EUR	Bilanzielle Ab- schreibungen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	89,2	
Prognose 2016	72,8	-18,4%
Plan 2017	69,6	-4,4%
Plan 2018	68,8	-1,1%
Plan 2019	69,9	1,6%
Plan 2020	70,1	0,3%
Plan 2021	69,7	-0,6%
Plan 2022	69,5	-0,3%
Plan 2023	70,1	0,7%
Plan 2024	70,2	0,2%

Für Maßnahmen im Bereich Straßen und Plätze sowie für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2017 – 2024 pro Jahr jeweils durchschnittlich über 21 Mio. EUR abgeschrieben.

3.2.4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar, wobei auch Einzelpositionen mit maßgeblichen Anteilen genannt werden:

in Mio. EUR	Transferaufwendungen	Steigerungsrate Bonn	davon Kinder, Jugend und Familie	davon Soziale Leistungen	davon Landschaftsumlage	davon Gewerbesteuerumlage
Ist 2015	465,5		115,8	102,0	78,8	33,3
Prognose 2016	502,6	8,0%	131,6	115,5	83,1	32,6
Plan 2017	527,9	5,0%	145,5	124,6	87,6	32,3
Plan 2018	532,6	0,9%	152,0	129,6	92,8	29,3
Plan 2019	527,9	-0,9%	152,3	129,6	97,2	29,5
Plan 2020	520,8	-1,3%	157,3	129,8	101,1	13,4*
Plan 2021	528,4	1,5%	160,66	130,3	104,9	13,8
Plan 2022	537,5	1,7%	163,8	131,0	108,9	14,1
Plan 2023	545,9	1,6%	167,3	131,8	113,2	14,5
Plan 2024	554,0	1,5%	170,7	132,9	117,0	14,9

* Wegfall der Erhöhungszahlen Länderfinanzausgleich und Fonds Deutsche Einheit ab 2020ff.

Die Transferaufwendungen sind der größte Block innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2017 werden Beträge von 527,9 Mio. EUR und in 2018 von 532,6 Mio. EUR geplant. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage oder die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Nachfolgend werden einzelne Positionen näher erläutert:

Innerhalb der Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen und im Bereich Kinder-, Jugend und Familie sind die größten Positionen die Leistungen nach dem SGB XII sowie der Betriebskostenzuschuss für Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Landschaftsumlage⁸ ist mit einem Umlagesatz von 16,75 % für die Jahre 2017 - 2024 geplant, dieser Umlagesatz aus dem Jahr 2016 wurde für alle Folgejahre unterstellt. Vor der Verabschiedung des Haushalts war bereits bekannt, dass der LVR Mitte November 2016 seine Umlage für das Jahr 2017 von 16,75 auf 16,15 Prozentpunkte und für das Jahr 2018 von 16,75 auf 16,20 Prozentpunkte abgesenkt hat. Hintergrund dieser Absenkung ist die Rückabwicklung des Musterstreitverfahrens LVR/Stadt Köln zum Thema der Integrationshilfen (Schule/Kindergarten) mit der Konsequenz der Auflösung der im Haushaltsentwurf des LVR gebildeten Rückstellungen

⁸Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben anstelle der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von einer definierten Bemessungsgrundlage (Steuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

(2017: 90 Mio. EUR; 2018: 85 Mio. EUR). Für Bonn bedeutet dies eine Entlastung von jeweils über 3 Mio. EUR.

Die Gewerbesteuerumlage⁹ wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes vom Juli 2015 berechnet. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Jahr 2020 mit Auslaufen des Solidarpaktes die erhöhten Gewerbesteuerumlagen (Fonds Deutsche Einheit und Länderfinanzausgleich) wegfallen.

3.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind.

in Mio. EUR	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Steigerungsrate Bonn
Ist 2015	152,6	
Prognose 2016	130,2	-14,7%
Plan 2017	145,2	11,5%
Plan 2018	146,6	1,0%
Plan 2019	148,5	1,2%
Plan 2020	147,4	-0,7%
Plan 2021	149,0	1,1%
Plan 2022	150,9	1,3%
Plan 2023	152,5	1,0%
Plan 2024	155,4	1,9%

Unter anderem fällt darunter die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hierfür wurden in 2017 rund 95,8 Mio. EUR und 97,8 Mio. EUR in 2018 eingeplant.

3.3. Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit einbezogen sind. Zudem findet man hier auch die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Erträge aus Wertpapiergeschäften sowie Verzinsungen von Steuernachzahlungen. Das Finanzergebnis des Jahres 2016 wird mit rund

⁹ Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbesteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

29,1 Mio. EUR prognostiziert. Für die Jahre 2017 und 2018 wird mit Belastungen in Höhe von 29,5 Mio. EUR bzw. 32,1 Mio. EUR geplant. In der nachfolgenden Tabelle werden die zwei größten Positionen des Finanzergebnisses, die Zinsen saldiert (Aufwand – Ertrag) und die Konsolidierungsbeiträge aus Unternehmensbeteiligungen, dargestellt:

in Mio. EUR	Finanzergebnis	davon Zinsen für Darlehen saldiert	davon Erträge aus Unternehmens- beteiligungen
Ist 2015	28,3	28,0	0,8
Prognose 2016	29,1	27,8	1,0
Plan 2017	29,5	28,5	1,0
Plan 2018	32,1	32,9	3,0
Plan 2019	33,8	36,0	4,0
Plan 2020	33,1	37,3	6,0
Plan 2021	33,5	37,7	6,0
Plan 2022	34,2	39,5	7,0
Plan 2023	35,2	40,5	7,1
Plan 2024	36,4	41,8	7,1

Unternehmensbeteiligung

Als Konsolidierungsbeitrag wurden seitens der Stadtwerke Bonn GmbH 2 Mio. EUR in 2018, 3 Mio. EUR in 2019, 4 Mio. EUR in 2020/2021 und 5 Mio. EUR ab 2022 eingeplant. Hinzu kommen ab 2020 Ausschüttungsbeträge der VEBOWAG in Höhe von jeweils rund 1 Mio. EUR (=4 % des Stammkapitals).

Im Vorfeld der Verabschiedung des Haushaltsplans wurde seitens der Stadtwerke Bonn eine Gewinnwarnung herausgegeben. Im Hinblick auf die vor diesem Hintergrund zu überarbeitenden Wirtschaftspläne der SWB GmbH und der SWB Beteiligungs-GmbH ist in den neuen Planungen sicherzustellen, dass der bisherige Zielkorridor erreicht wird. Kann dies nicht erreicht werden, so sind durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Bonn Vorschläge für Gegenmaßnahmen vorzulegen.

Die Bezirksregierung wurde über den vorgenannten Sachverhalt in einem Telefonat vom 05.12.2016 informiert.

Zinsen

Zum Jahresende 2016 wird ein Bestand an Kassenkrediten in Höhe von 738 Mio. EUR prognostiziert. Auf Basis der HSK-Rechnung wird davon ausgegangen, dass die Liquiditätskredite bis einschließlich 2018 um rd. 142 Mio. EUR ansteigen und in den nachfolgenden Jahren bis 2024 um rd. 152 Mio. EUR sinken. Die Belastungen aus dem Finanzergebnis wären ohne entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen deutlich angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bestand an Kassenkrediten im Jahr 2024 rund 728 Mio. EUR beträgt.

Für die Investitionskredite wird unterstellt, dass die Neuverschuldung um rd. 230 Mio. EUR bis einschließlich 2020 ansteigt und dann bis 2024 um rd. 7 Mio. EUR absinkt. Der Stand der Investitionskredite wird sich dann auf rund 1.230 Mio. EUR belaufen.

Es wurde bei der beschriebenen Entwicklung angenommen, dass für Investitionskredite auch weiterhin niedrige Zinssätze aufgrund der Marktsituation genutzt werden können. Auch sollen mit einer Erhöhung von rein variabel finanzierten investiven Krediten von 6 % auf maximal einen Anteil von 10 % die günstigen Finanzierungsbedingungen verstärkt genutzt werden. Im Liquiditätskredit werden die langfristig finanzierten Kassenkredite¹⁰ in Höhe von 425 Mio. EUR auf rund 325 Mio. EUR reduziert.

III. Gesamtfinanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2016 - 2021.

1. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt II. weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt

¹⁰Der Landesgesetzgeber hat den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Liquiditätskredite bis zu 10 Jahren aufzunehmen.

- Auszahlungen:
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer-, Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2019	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021
		4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.189.189.506	1.228.259.132	1.261.666.653	1.262.292.897	1.310.534.095
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.921.827	1.215.188.949	1.216.749.840	1.216.852.632	1.236.106.236
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-79.732.321	13.070.183	44.916.813	45.440.265	74.427.859

2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2019	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021
		4	5	6	7	8
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.178.376	23.280.207	14.093.372	14.421.237	15.024.362
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.132.000	13.651.000	9.150.500	9.151.000	9.144.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.474.421	52.496.856	2.350.981	2.376.923	2.404.586
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	5.850.000	5.600.000	5.400.000	3.600.000	4.800.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	5.101.000	1.000	1.000	1.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.635.797	100.129.063	30.995.853	29.550.160	31.374.448

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

	2017	2018
• Investitionspauschalen	11,5 Mio. EUR	11,5 Mio. EUR
• Feuerschutzpauschale	0,4 Mio. EUR	0,4 Mio. EUR

Die Schul-, Bildungs- und Sportpauschale sind zur Deckung von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen und werden daher konsumtiv im Ergebnis-/Finanzplan veranschlagt.

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

Maßnahme	2017	2018
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zukunftsinvestitionsprogramm	5,1	0,0
LZ Bahnhofsvorplatz	2,5	2,5
LZ Mehlemer Bach	2,3	0,6
LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"	1,7	0,0
Sanierung der Beethovenhalle	0,0	5,1

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen aus Vermögenswerten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Bundesstadt Bonn sowie zweckgebundene Rücklagen der Stadt Bonn und des WCCB's.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Folgejahre sind keine verlässlichen, langfristigen Planungen hinsichtlich der Anlageentscheidungen in diesen Bereichen möglich, so dass die Ansätze in allen zu planenden Haushaltsjahren gleich angesetzt werden. Bei der Position der „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen“, sind zudem auch Rückführungen aus Ausleihungen enthalten.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 4,8 Mio. EUR in 2017 wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt. Für die Ablösung von Stellplätzen werden voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von 500 TEUR erzielt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen.

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Planung des Haushaltsjahres 2019	Planung des Haushaltsjahres 2020	Planung des Haushaltsjahres 2021
		4	5	6	7	8
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.870.000	2.485.200	1.060.602	1.061.007	1.071.516
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.774.940	99.009.245	68.439.181	45.063.633	43.410.816
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.442.090	11.015.284	10.628.638	10.355.973	8.963.524
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	74.280.564	105.931.365	54.426.910	33.096.418	34.223.622
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.500.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	207.867.594	218.441.094	134.555.331	89.577.031	87.669.478

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

In 2017 ist ein Betrag von 8,87 Mio. EUR und in 2018 von 2,5 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen durch das Liegenschaftsmanagement veranschlagt. Außerdem müssen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen weitere Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme WTP aufgekauft werden. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2017 ein Investitionsvolumen in Höhe von 111,8 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 99,0 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Hochbaumaßnahmen	2017	2018
-	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Fahrradhauptstadt 2020 (Bike&Ride/Radstationen)	1,0	1,0
Tiefbaumaßnahmen		
Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	20,0	20,0
Sonstige Kanalbau- und Entwässerungsmaßnahmen	5,2	4,5
Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen	3,8	3,8
Viktoriabrücke	7,5	6,8
Bahnhofvorplatz Bonn	2,9	4,1
L 300, Römerstr.	2,0	0,0
Sicherheitstechn. Nachrüstung Tunnel B 9	1,7	1,5
Vilicher Bach	1,5	1,0
Maarstr.	0,0	1,9
Sonstige Baumaßnahmen		
Sanierung Beethovenhalle	23,0	22,0
Umsetzung Bäderkonzept	6,0	8,0
Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz Bonn	5,2	0,0
Sanierung Sportplätze/Kunstrasenplätze	2,8	0,0
Sportpark Pennenfeld	1,0	0,0

4. Städtisches Gebäudemanagement (SGB)

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Immobilien.

Der Zuschuss an das SGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR
Aufwendungen zentrale Gebäudebewirtschaftung(Sako 524170)	51,8	52,7	53,6	54,5	55,5
Abschreibung auf Finanzanlagen* (Sako 572100) <u>nicht Teil des BKZ</u>	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zuschuss (Sako 531500)	23,4	22,1	20,6	19,3	17,8
Mieten (zentral) (Sako 545101)	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe Betriebskostenzuschuss	85,1	84,7	84,2	83,8	83,3
Investitionskostenzuschuss (Sako 786500)	53,2	43,1	33,2	24,2	25,3
Finanzanlage SGB (Sako 784650)	10,8	9,4	7,3	6,9	7,0
Zuschuss insgesamt	64,0	52,5	40,4	31,2	32,3

* Anteilige Abschreibung aus dem Investitionskostenzuschuss des SGB

Im Investitionskostenzuschuss sind 29,4 Mio. EUR des Förderprogramms „Gute Schule“ für den Ausbau der Schulinfrastruktur enthalten. Dieser Betrag ist auf die Jahre 2017 - 2020 aufgeteilt.

Vorgesehene Maßnahmen des Vermögensplans (Wirtschaftsplan 2016)								
		Gesamtkosten WPL 2016	Gesamtkosten WPL 2017	2017	2018	2019	2020	2021
Liegenschaft	Maßnahme			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altes Rathaus Bonn	Sanierung 2. BA	500.000	500.000				500.000	
Anne-Frank-Schule	4 Klassen		1.000.000	1.000.000				
Bernhardschule	OGS-Maßnahmen	2.750.000	2.750.000	1.200.000	1.500.000			
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Fassade, Dach, Fenster	3.800.000	3.800.000	339.000	1.461.000	2.000.000		
Bonns Fünfte	Bonns Fünfte: Bauteil 1-5	39.982.000	39.982.000	10.679.000	9.367.000	5.905.000	4.000.000	
Friedrich-Ebert-Gymnasium	III. BA NW	500.000	500.000	450.000				
Friedrich-Ebert-Gymnasium	Erneuerung Turnhallendecke	120.000	140.000	100.000				
Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung Gebäude G	2.360.000	2.360.000	139.000	1.061.000	1.160.000		
FW - FFW Beuel	Schwarz-Weiß- Trennung/Lüftungsanlage	100.000	100.000	95.000				
FW - FFW Buschdorf	Erweiterung der Fahrzeughalle	74.850	74.850	74.850				
FW - FFW Dransdorf	Anbau/Schwarz-Weiß- Trennung/Lüftungsanlage		60.000	60.000				
FW - FFW Eendenich	AnbauSchwarz-Weiß- Trennung/Lüftungsanlage, Erneuerung Tor, Renovierung Unterrichtsraum		80.000		80.000			
FW - FFW Graurheindorf	Umbau/Neubau der Fahrzeughalle, Planungskosten, Schwarz-Weiß- Trennung/Lüftungsanlage		60.000			60.000		
FW - FFW Lengsdorf	Schwarz-Weiß- Trennung/Lüftungsanlage		20.000	20.000				
FW I - Lielingsweg 112	Migrationsstrufe II		500.000	500.000				
FW I - Lielingsweg 112	Grundsanierung Planungskosten	200.000	200.000			200.000		
FW II - Maarstr.8-10	Ersatz Übungshaus	670.000	670.000	662.706				
FW II - Maarstr.8-10	Planungskosten Umbau Gebäude A		270.000	250.000				
FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str.	Grundsanierung FW III	4.000.000	4.000.000		2.105.000	1.675.000		
Haus der Bildung	Umbau und Sanierung	26.400.000	26.400.000	2.000.000				
Heilpädagogischer Kindergarten Duisdorf	Umbau/Anbau	1.400.000	1.400.000	200.000				
Heinrich-Hertz-Europakolleg	Neubau Gebäude A	6.700.000	7.070.000	2.550.000	3.390.000	520.000		
Heinrich-Hertz-Europakolleg	Planungskosten, Grundsanierung Gebäude L, Turnhalle	250.000	250.000	170.000				
Helmholtz-Gymnasium	Umbau wegen Ganztags	7.480.000	7.480.000	50.000				
Helmholtz-Gymnasium	Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude	3.625.000	3.625.000		750.000	1.250.000	1.625.000	
Integrierte Gesamtschule Beuel	Brandschutztüren		295.000	235.000				
Ippendorf - Vereinsheim	Brandschutzsanierung		320.000	320.000				
J. v. Eichendorff Schule	Sanierung Schwimmhalle		760.000	500.000				
Jahnschule, GGS	Aufstockung und Erweiterung	2.347.000	2.347.000	300.000				
Jugendfarm	Neubau	1.500.000	1.500.000	50.000	500.000	940.000		
Karl-Simrock-Schule	Grundsanierung Gebäude E-F-G	1.900.000	1.900.000	1.400.000	300.000			
Kiga - Am Domhof	Neubau 6 Gruppen	4.200.000	4.200.000	2.300.000				
Kiga - Am Hölder	Neubau 4 Gruppen	3.000.000	3.000.000	1.400.000				
Kiga - Diverse	Neubau von 3-4 Kindergärten		3.000.000			930.000		
Kiga - Dorotheenstr.	Neubau Fluchttreppe		135.000	125.000				
Kiga - Ellerstr., Lehrkindergarten	Energetische Sanierung	275.000	275.000		275.000			
Kiga - Geislar West	Neubau 2-3 Gruppen, Planungskosten	2.100.000	2.370.000	1.770.000	300.000			
Kiga - Gerhart-Hauptmann-Str.	Umbau Sanierung Altbau, diverse kleinere Maßnahmen	777.500	777.500	100.000				
Kiga - Gierenweg	Neubau 4 Gruppen	3.000.000	3.000.000	200.000	1.400.000	1.400.000		
Kiga - Hinter den Lessenicher Gärten	Neubau 2 Gruppen, Planungskosten		50.000		50.000			
Kiga - Im Dahl	Neubau 4 Gruppen, Planungskosten	200.000	3.000.000	1.000.000	1.800.000			

Vorgesehene Maßnahmen des Vermögensplans (Wirtschaftsplan 2016)								
				2017	2018	2019	2020	2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2016	Gesamtkosten WPL 2017					
Kiga - Jugendzentrum und Quartiersmanagement in Auerberg	Maßnahmen des Quartierszentrums, Planungskosten		1.830.000	500.000	1.330.000			
Kiga - Lessenich - Bahnhofstr.	Kauf		2.070.000		2.070.000			
Kiga - Mörikestraße	Neubau 4 Gruppen	2.800.000	2.800.000	2.230.000				
Kiga - Ringstr.	Neubau 4 Gruppen	3.000.000	3.000.000	1.500.000				
Kiga - TÜV Medinghoven	Neubau 4 Gruppen	3.000.000	3.000.000		200.000	1.200.000	1.600.000	
Kiga - und Jugendzentrum Gallwitzkaseme	Planungskosten		50.000		50.000			
Kiga - Weinheimstraße	Sanierung und Umbau/Erweiterung, Planungskosten		50.000		50.000			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 1-3	5.120.000	5.120.000		809.000	1.281.000	3.030.000	
Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Erweiterung/Sanierung	25.640.000	28.040.000	8.680.000	500.000			
Michaelschule	Planungsmittel OGS		20.000	20.000				
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Sanierung NW-Räume	1.700.000	1.700.000	530.000	530.000	530.000		
Om Berg, GGS	Ersatzneubau	4.700.000	7.450.000	1.000.000	4.000.000	2.000.000		
Paulusschule	Errichtung Containerklasse		385.000	146.000				
Pestalozzischule	Unterbringung Stadtarchiv		15.000.000	1.900.000	4.000.000	6.000.000	3.100.000	
Remigiusplatz	Abbruch und Neubau		150.000	150.000				
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 1. BA und 2. BA	3.830.000	10.300.000	500.000	3.500.000	3.500.000	2.800.000	
RS Bonn-Beuel	Planungskosten		200.000	200.000				
Schlossbachschule	Grundsanierung	5.650.000	5.650.000	800.000	1.400.000	1.400.000	1.950.000	
Schulzentrum Tannenbusch	Grundsanierung / Ersatzneubau - Planungskosten	500.000	25.000.000	500.000	6.000.000	8.000.000	10.400.000	
Stadthaus Bonn	Sanierung Stadthaus (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)		2.100.000	50.000	50.000		2.000.000	
Stadthaus Bonn	Modernisierung Aufzugsanlagen	850.000	850.000	830.000				
Verschiedene Liegenschaften	Planungskosten	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Verschiedene Liegenschaften	Noch nicht belegtes Budget							24.750.000
Waldschule	OGS-Maßnahmen		2.145.000	895.000	1.000.000			
Wirtschaftshof - Justus-von-Liebig-Straße	Neubau Wirtschaftshof und Verwaltungsgebäude Planungskosten		4.250.000	4.000.000				
				54.920.556	50.078.000	40.201.000	31.255.000	25.000.000

5. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Planung des Haushalts-jahres 2019	Planung des Haushalts-jahres 2020	Planung des Haushalts-jahres 2021
		4	5	6	7	8
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-146.231.797	-118.312.031	-103.559.478	-60.026.871	-56.295.030
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-225.964.118	-105.241.848	-58.642.665	-14.586.606	18.132.829
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	269.100.948	241.214.612	226.353.156	182.824.928	179.080.431
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	160.188.792	160.775.692	164.893.942	168.871.192	172.303.392
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.912.156	80.438.920	61.459.214	13.953.736	6.777.039
36	- Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-117.051.962	-24.802.928	2.816.549	-632.870	24.909.868
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Anlagenband)	14.802.229	-102.249.733	-127.052.661	-124.236.112	-124.868.982
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-102.249.733	-127.052.661	-124.236.112	-124.868.982	-99.959.114

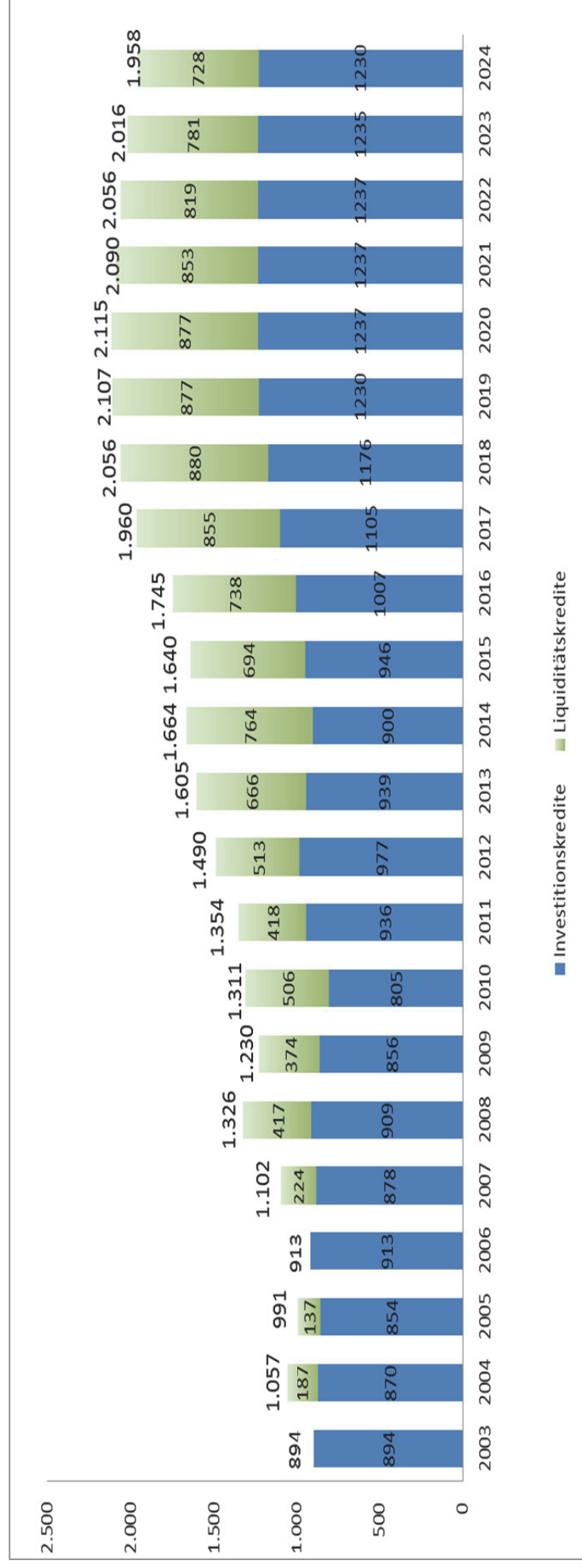
In der nachfolgenden Tabelle ist die Nettoneuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt:

Die bereinigte Neuverschuldung des städtischen Haushalts inkl. SGB für investive Kredite beläuft sich für den städtischen Haushalt auf 98,1 Mio. EUR in 2017 und 71,0 Mio. EUR in 2018. Ab dem Jahr 2021 ist die bereinigte Neuverschuldung (siehe Zeile II.) < 0.

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und der Nettoneuverschuldung für die Haushaltsatzung											
	Plan 2016 (Haushaltsplan 2015/2016)	Plan 2017	Plan 2018	FIPlan 2019	FIPlan 2020	FIPlan 2021	FIPlan 2022	FIPlan 2023	FIPlan 2024		
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten (Fist 5*, Fipos 68*)	-58.912.073	-61.635.797	-100.129.064	-30.995.853	-29.550.160	-31.374.449	-27.985.724	-27.801.191	-27.439.249		
zuzüglich weiterer Einnahmen (hier: für WCCB)	-12.006.600	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe Einzahlungen	-70.918.673	-61.635.797	-100.129.064	-30.995.853	-29.550.160	-31.374.449	-27.985.724	-27.801.191	-27.439.249		
Auszahlungen für Investitionen (Fist 5*, Fipos 78*)	186.162.536	207.867.594	218.441.094	134.555.331	89.577.031	87.669.478	86.351.574	86.865.042	85.158.297		
Auszahlungen für Beschaffungen GWG's (aus CO Sako 543180)	*	2.869.152	2.902.582	2.793.679	2.798.058	2.785.402	2.780.700	2.778.067	2.780.725		
zuzüglich Darlehensgewährungen		0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe Auszahlungen	186.162.536	210.736.746	221.343.676	137.349.010	92.375.089	90.454.880	89.132.274	89.643.109	87.939.022		
I. Investitionssaldo	115.243.863	149.100.948	121.214.613	106.353.156	62.824.928	59.080.431	61.146.550	61.841.918	60.499.773		
Ordentliche Tilgung (5*79* ohne Umschuldung)	42.607.092	40.188.792	40.775.692	44.893.942	48.871.192	52.303.392	54.635.492	56.485.992	58.790.192		
Tilgung SGB (Berechnung 20-0)	11.687.000	10.773.878	9.444.035	7.297.456	6.946.964	6.980.622	7.013.518	7.049.423	6.433.495		
II. Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Tilgung	60.949.771	98.138.278	70.994.886	54.161.758	7.006.772	-203.583	-502.460	-1.693.497	-4.723.914		
III. Summe der rentierlichen Investitionen	30.927.093	30.335.723	31.068.083	26.742.323	28.594.023	26.915.123	26.936.223	26.675.083	27.284.523		
0203 Ergebnis (533++0203*) Märkte	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
0221 Ergebnis (537++0221*) Rettungsdienst	583.693	982.723	850.083	439.323	2.136.023	982.123	1.003.223	742.083	1.351.523		
1103 Ergebnis (568++1103*) Abwasserbeseitigung	29.808.000	28.843.000	29.458.000	25.803.000	26.043.000	25.543.000	25.543.000	25.543.000	25.543.000		
1303 Ergebnis (568++1303*) Friedhöfe	520.400	710.000	760.000	500.000	415.000	390.000	390.000	390.000	390.000		
IV. Neuverschuldung (bereinigt um rentierl. Investitionen und Tilgung)	30.022.678	67.802.556	39.926.804	27.419.436	-21.587.251	-27.118.705	-27.438.683	-28.368.579	-32.008.437		
Investitionskredite Stadt zum 31.12.2015 (Berechnung 20-0)	789.568.752										
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von	862.205.523	971.117.679	1.051.556.600	1.113.015.814	1.126.969.550	1.133.746.589	1.140.257.647	1.145.613.573	1.147.323.154		
Investitionskredite SGB zum 31.12.2015 (Berechnung 20-0)											
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von	144.947.172	134.173.294	124.729.260	117.431.804	110.484.840	103.504.218	96.490.700	89.441.277	83.007.782		
Investitionskredite in Höhe von	946.202.924	1.105.290.973	1.176.285.859	1.230.447.618	1.237.454.390	1.237.250.807	1.236.748.347	1.235.054.850	1.230.330.935		
Veränderung der Liquiditätskredite											
Liquiditätskredite Stand Stadt zum 31.12.2015	694.000.000										
Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit (1*7* ohne 69*, 79*, 99*)	1.250.836	79.711.176	-13.091.292	-44.937.949	-45.461.387	-74.449.001	-85.007.553	-91.987.699	-109.332.262		
Korrektur GWG's da über Investitionen		76.842.025	-15.993.875	-47.731.628	-48.259.445	-77.234.404	-87.788.253	-94.765.766	-112.112.977		
Zuzüglich ordentliche Tilgung (keine Umschuldung) (siehe oben 5*79* ohne Ums.)		42.607.092	40.775.692	44.893.942	48.871.192	52.303.392	54.635.492	56.485.992	58.790.192		
Veränderung der Liquiditätskredite		43.857.928	24.781.817	-2.837.686	611.747	-24.931.012	-33.152.761	-38.279.774	-53.322.765		
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Liquiditätskredite in Höhe von	694.000.000	737.857.928	879.670.562	876.832.876	877.444.624	852.513.612	819.360.851	781.081.076	727.758.291		
Gesamtverschuldung (Investitionskredite und Liquiditätskredite)	1.640.202.924	1.745.010.623	2.055.956.421	2.107.280.494	2.114.899.013	2.089.764.419	2.056.109.198	2.016.135.926	1.958.089.227		

6. Verschuldung

Insbesondere die Liquiditätskredite als ein wichtiger Indikator für die Haushaltslage der Stadt zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn hier steht den Krediten – im Gegensatz zu den Investitionskrediten – kein Anlagevermögen gegenüber. Die Entwicklung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor. Die Verschuldung steigt bis in das Jahr 2020 auf 2.115 Mrd. EUR an und reduziert sich bis 2024 auf 1.958 Mrd. EUR. Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen. Ab dem Jahr 2021 können die Kassenkredite reduziert werden, da über den städtischen Haushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, die zu 100 % in die Entschuldung eingerechnet wurden. Für den investiven Bereich gilt, dass ab dem Jahr 2021 die investive Verschuldung sinkt. Allerdings ist der Gesamtschuldenstand in 2024 höher als in 2016. Dieser Vergleich zeigt, dass man einen langen Atem benötigt, um von dem hohen städtischen Schuldenstand wegzukommen.



7. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2017/2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 96,8 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

- 2018 mit 56,0 Mio. EUR,
- 2019 mit 27,6 Mio. EUR und
- 2020 mit 2,5 Mio. EUR.

IV. 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 07.05.2015 den Doppelhaushalt 2015/2016 nebst Finanz- und Ergebnisplanung für die Jahre 2014 bis 2019 verabschiedet und zugleich das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für den Zeitraum 2015 - 2024 beschlossen (**1511258NV22**).

Das HSK sah im konsumtiven Teil des Haushaltes insgesamt 159 Konsolidierungsmaßnahmen beginnend mit einem Umfang von rd. 31 Mio. EUR in 2015 und ansteigend auf bis rd. 62 Mio. EUR in 2024 vor. Im Bereich der investiven Konsolidierungsmaßnahmen wurden 22 Maßnahmen aufgeführt, die über den gesamten HSK-Zeitraum Einsparpotenziale von rd. 59 Mio. EUR enthalten.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 14.12.2015 den Doppelhaushalt sowie das HSK 2015-2024 genehmigt. In Ziffer 6. der Genehmigung weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen fortlaufend zu beobachten ist und das HSK ggf. durch geeignete Maßnahmen angepasst werden muss. Außerdem enthält die Genehmigung folgenden Hinweis:

„Die Konsolidierung ist stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, erreichte Verbesserungen sind im Rahmen der HSK-Fortschreibung jeweils detailliert darzustellen.“

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2015 und 2016 traten Sachverhalte auf, die eine Umsetzung einiger HSK-Maßnahmen nicht bzw. nur anteilig möglich machten. Hierzu wurden die bewirtschaftenden Fachämter Anfang 2016 für die Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und bezüglich der Auswirkungen auf die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 um Auskunft gebeten. Die Rückmeldungen flossen in die Fortschreibung des HSK's für die Aufstellung des HPL-Entwurfes 2017/2018 ein. Eine tabellarische Übersicht der umgesetzten, nicht umgesetzten und neuen Konsolidierungsmaßnahmen ist dem Anlagenband beige-fügt.

Die in der 1. Fortschreibung des HSK aufgeführten Konsolidierungsvorschläge stellen sich gegenüber dem mit dem HPL 2015/2016 verabschiedeten HSK wie folgt dar:

HSK HPL 2015/2016

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
39,2	45,1	48,3	54,1	56,6	59,2	60,2	62,2

HSK Fortschreibung zum HPL-Entwurf 2017/2018

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
35,2	40,9	43,4	47,7	49,0	51,5	52,9,1	54,4

Gründe für die Abweichungen sind beispielhaft:

- Keine Einnahmesteigerung durch Ausschreibung von Werbemaßnahmen.
- Eine Realisierung der Einsparungen im Theaterbereich findet erst später statt.
- Eine Verlagerung der ambulanten Vollzeitpflegefälle auf den überörtlichen Träger erfolgt nicht.
- Keine Erhöhung der Vergnügungssteuer (Sexkino).
- Keine vollständige Umsetzung der Einstellung der Zuschüsse an das Deutsche Museum.
- Keine Kürzung der Zuschüsse an die Friedenswerkstatt, die ab 2017 schrittweise reduziert werden sollten, so dass bis 2024 keine Zuschüsse mehr zu zahlen gewesen wären.
- Keine Privatisierung der Bewachung im Kunstmuseum.
- Keine Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Veterinärwesen.

Mit den Konsolidierungsmaßnahmen der 1. Fortschreibung zum HPL-Entwurf 2017/2018 werden in den Jahren 2021 ff. weiterhin Überschüsse im Gesamtergebnisplan erreicht.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen stellen Daueraufgaben im Rahmen eines strategischen Controllings dar, die von den Fachbereichen und der Kämmerei kontinuierlich zu erledigen sind. Diese Daueraufgaben wurden für das erste Halbjahr 2016 erstmalig im Rahmen eines HSK-Controllingberichtes der Kommunalaufsicht angezeigt. Dies entspricht der Vorgabe zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und des damit verbundenen Haushaltssicherungskonzeptes. Im Rahmen der Berichterstattung sind insbesondere zu folgenden Aspekten Aussagen zu treffen:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltsjahr im Vergleich zum Plan dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des HSK's?
- Ist die Zielerreichung gefährdet und müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden?

Auch zukünftig wird die Bundesstadt Bonn durch die geforderten halbjährlichen Controllingberichte der Kommunalaufsicht berichten und somit die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft sicherstellen.